



über die 6. Sitzung
des Rates
am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Eckardt
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Hartig
Herr Henning
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Mause
Herr Müller
Frau Müller
Herr Rickwärtz-Naujokat
Frau Ruf
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Hasler
Herr Hitz
Frau Jacobsmeier
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Herr Plümpe
Frau Scharrenbach
Herr Schneider
Herr Weber
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bucek
Herr Kaminski
Herr Kühnappel
Frau Schneider

Ratsmitglieder FDP

Herr Bremmer
Herr Nieme

Ratsmitglieder BG

Herr Kloß
Herr Lehmann

Ortsvorsteher

Herr Schmidt

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Flaskamp
Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten

Herr Baumann
Herr Brinkmann

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Herr Hupe verwies sodann auf den vorliegenden Sachantrag. Die BG-Fraktion habe beantragt, die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004 sowie über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 – 2007 zu verschieben. Formal gesehen handele es sich um einen Antrag auf Absetzung der Tagesordnungspunkte A. 9 und A. 10, der somit vor Eintritt in die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt werden müsse.

Herr **Kloß** begründete die Antragstellung mit der aus Sicht seiner Fraktion in größerem Maße erforderlichen Planungssicherheit sowie Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit, um über den Haushalt beraten und beschließen zu können. Die Finanzsituation in Kamen erlaube keine großzügigen Planungen, sondern zwingt vielmehr zu akribischer Berechnung. Diese sei aber nur bei Vorliegen sicherer Haushaltseckdaten möglich.

Herr **Hupe** schlug seitens der Verwaltung vor, den Sachantrag der BG-Fraktion abzulehnen. Die Verwaltung werde darlegen, dass durch die aktuellen Beschlüsse und Proberechnungen hinreichend Klarheit vorhanden sei. Insofern bestehe kein sachlicher Grund, die Beschlussfassung über den Haushalt 2004 zu verschieben.

Bereits bei Einbringung des Haushaltes 2004 habe die Verwaltung die Auffassung vertreten, dass der Entwurf auch ohne Änderungen eine ausreichende Grundlage für eine Beschlussfassung und ordnungsgemäße Finanzwirtschaft biete, unterstrich Herr **Baudrexl**. Seit eini-

gen Tagen sei bekannt, dass es keine grundlegende Gemeindefinanzreform geben wird. Allerdings habe die Stadt Kamen auch nicht darauf gesetzt und einen sehr konservativen Ansatz bei der Gewerbesteuer gewählt. Steigerungsraten seien erst für das Jahr 2005 eingerechnet worden. Für den Anteil an der Einkommensteuer, so Herr Baudrexel weiter, lege die Verwaltung mit der neugefassten Beschlussvorlage einen geänderten Vorschlag vor, der das komplette Vorziehen der Steuerreform berücksichtige. Die tatsächliche Einnahmesituation könne sich somit durchaus optimistischer gestalten. Bei den Schlüsselzuweisungen sei der Ansatz um mehr als 4 Mio. € erhöht worden. Die Aktualisierung basiere auf der Grundlage der zweiten Proberechnung und der Ergänzungsvorlage des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Die Kreisumlage, deren Hebesatz für 2004 nicht erhöht werde, belaufe sich danach auf ca. 14,5 Mio. €. Zum Haushaltssicherungskonzept schlage die Verwaltung aufgrund der aktuellen Beschlüsse Änderungen bei den Positionen Nr. 4, 5, 13 und 16 vor. Herr Baudrexel betonte abschließend, dass eine Verschiebung der Beschlussfassung angesichts der aktuellen Haushaltseckdaten keinen Sinn mache.

Die CDU-Fraktion spreche sich ebenfalls gegen eine Verschiebung aus, sagte Herr **Kissing**, da im Hinblick auf die unsichere gesamtwirtschaftliche Lage hierdurch auch keine größere Sicherheit zu erwarten sei. Zudem benötige das Rathaus Planungssicherheit. Die Doppelhaushalte anderer Kommunen zeigten eine noch größere Unsicherheit. Nach der Gemeindeordnung seien die kommunalen Haushalte zeitgerecht zu verabschieden. Mit der Einführung des NKF gelte ohnehin das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr, so dass auch bereits jetzt eine Festlegung auf den 31.12. möglich sein sollte.

Die SPD-Fraktion möchte den Beschluss über den Haushalt und die weiteren haushaltsrechtlichen Beschlüsse in der heutigen Ratssitzung fassen, erklärte Frau **Dyduch**. Nach Auffassung ihrer Fraktion seien auch die im November eingebrachten Zahlen seriös und vorsichtig ermittelt worden. Die aktualisierte Beschlussvorlage bestätige diese Auffassung. Eine Verschiebung sei sachlogisch nicht nachvollziehbar.

Herr **Kühnapfel** hielt für die Fraktion Bündnis/DIE GRÜNEN eine Verschiebung der Beschlussfassung in das nächste Jahr weder für erforderlich noch für sinnvoll. Es gehe auch um Planungssicherheit für Dritte. Eine absolute Sicherheit, dass die prognostizierten Zahlen auch tatsächlich so eintreten, gebe es ohnehin nicht. Die Einschätzung und Erfahrung des Kämmerers habe sich in der Vergangenheit durchaus als richtig erwiesen. Die vorliegenden Zahlen belegten in ihrer Aktualität die realistische Einschätzung. Der Haushalt beinhalte zudem ausreichend Möglichkeiten, um Unsicherheiten abzufangen. Sollte es sich im laufenden Haushaltsjahr als notwendig erweisen, könne immer noch gegengesteuert werden.

Die FDP-Fraktion habe im Gegensatz zur BG-Fraktion nur die Verschiebung der Beschlussfassung und nicht die der Beratung beantragt, legte Herr **Bremmer** dar. Seine Fraktion sei der Meinung, dass bei Vorliegen weiterer Rahmendaten eine seriösere Planung vorgenommen werden könne. Es sei auch noch nicht bekannt, wie das Ergebnis des Vermittlungsausschusses tatsächlich umgesetzt werde. Seine Fraktion bedauere auch, dass die aktuellen Informationen nicht vorab, sondern erst mit einer Tischvorlage bekannt gegeben werden. Die Ausführungen der anderen Fraktionen machten den Wunsch nach einer heutigen Beschlussfassung deutlich. Die FDP-Fraktion ziehe ihren Antrag daher zurück.

Herr **Hupe** ließ sodann über den Sachantrag der BG-Fraktion abstimmen. Der Antrag wurde bei 2 Ja-Stimmen mit Mehrheit abgelehnt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System GmbH	263/2003
2.	Neuwahl von Vertretern der Stadt Kamen für die Gesellschafterversammlung der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Lokaler Rundfunk -	264/2003
3.	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue hier: Satzungsbeschluss	244/2003
4.	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters	225/2003
5.	Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 Gemeindeordnung NRW in Kamen-Mitte	265/2003
6.	Einwohnerfragestunde	
7.	Frauenförderplan 2004 bis 2006	235/2003
8.	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004	259/2003
9.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004	229/2003
10.	Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 - 2007	228/2003
11.	2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 27.09.2001	137/2003
12.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	236/2003
13.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	249/2003
14.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen	250/2003
15.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	258/2003
16.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen	257/2003
17.	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2002	246/2003
18.	Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2002	247/2003
19.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung für die Jahre 2003-2007	237/2003
20.	Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007	239/2003
21.	Verabschiedung des Beigeordneten Heiner Flaskamp	
22.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

263/2003

Neuwahl eines stellvertretenden Mitgliedes für die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System GmbH

Beschluss:

Der Rat wählt für die restliche Wahlzeit des Rates

Herrn Reiner Brüggemann

als stellvertretendes Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Duales System mbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

264/2003

Neuwahl von Vertretern der Stadt Kamen für die Gesellschafterversammlung der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG -Lokaler Rundfunk -

Beschluss:

Der Rat wählt für die restliche Wahlzeit des Rates in die Gesellschafterversammlung der Radio U Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - Lokaler Rundfunk - :

ordentliches Mitglied

bisher: Heiner Flaskamp neu: Reiner Brüggemann

stellvertretendes Mitglied:

bisher: Reiner Brüggemann neu: Ronald Sostmann

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

244/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2003):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.04.2003 i.V.m. dem § 86 der Landesbauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 beschließt der Rat der Stadt Kamen die Gestaltungssatzung Gartenstadt Seseke-Aue.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 4.

225/2003

Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters

Herr **Schneider** erhob gegen den sachlichen Inhalt des Berichtes keine Bedenken, kritisierte aber die Darstellung der Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt. Er hätte es als redlich empfunden, wenn diese Zuführungen unter dem Punkt "Haushaltswirtschaft" erneut aufgeführt worden wären. Das Ergebnis bleibe unverändert. Eine Zuführung von immerhin ca. 3,5 Mio. € aus dem Vermögenshaushalt sollte aber auch nicht nur an einer Stelle versteckt ausgewiesen werden. Diese Ausweisung habe er bereits im Rechnungsprüfungsausschuss angeregt und hierfür leider kein Verständnis gefunden.

Die Intention von Herrn Schneider sei für ihn grundsätzlich verständlich, erläuterte Herr **Baudrexl**, nicht aber die Vorwürfe "unredlich" und "versteckt an einer Stelle". Bei jeder Haushaltsvorstellung würden die Zuführungen vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt auf einer gesonderten Folie präsentiert und erläutert. Die Darstellung sei formal richtig und haushaltsrechtlich nicht zu beanstanden.

Seine Kritik richte sich lediglich gegen die optische Darstellung und nicht gegen die inhaltliche Rechtmäßigkeit, betonte Herr **Schneider**. Falls ein anderer Eindruck erweckt worden sei, so bedauere er dies.

Es erfolgte eine getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2002.
2. Dem Bürgermeister wird, der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgend, für die Führung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kamen im Haushaltsjahr 2002 gem. § 94 GO NRW vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

265/2003

Durchführung einer Einwohnerversammlung gem. § 23 Gemeindeordnung NRW in Kamen-Mitte

Beschluss:

1. In der Stadthalle Kamen findet am Dienstag, 23. März 2004, um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung gem. § 23 GO NRW i.V.m. § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kamen zur Information der Einwohner der Stadt Kamen über allgemein bedeutsame Planungen statt.
2. Der Rat benennt folgende Ratsmitglieder der Fraktionen, die an der Versammlung teilnehmen, um auf Wunsch Fragen der Einwohner zu beantworten:

SPD	Marion Dyduch
CDU	Dirk Ebbinghaus
GRÜNE	Klaus-Bernhard Kühnapfel
FDP	Tim Bremmer
BG	Dieter Kloß

3. Folgender Tagesordnungspunkt wird festgelegt:

Neugestaltung der Fußgängerzonen in Kamen

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veranstaltung vorzubereiten und zu dem festgelegten Tagesordnungspunkt das städtebauliche Konzept sowie den Sachstand vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Einwohnerfragestunde

Anfragen von anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern wurden nicht gestellt.

Zu TOP 7.

235/2003

Frauenförderplan 2004 bis 2006

Frau **Lungenhausen** legte dar, dass der Frauenförderplan im Gleichstellungsbeirat trotz kleinerer Kritikpunkte insgesamt gesehen positiv bewertet und einstimmig beschlossen worden sei. Positiv zu vermerken sei, dass sich der Gesamtfrauenanteil in den Jahren 2001 bis 2003 von 44 % auf 45,7 % erhöht habe. Weiterhin sei der Rettungsdienst für Frauen geöffnet worden, was die Einstellung von 3 Rettungsassistentinnen bestätige. Eine intern ausgeschriebene Gruppenleiterstelle sei mit einer Mitarbeiterin besetzt worden. Der Frauenanteil im Beamtenbereich des gehobenen Dienstes liege höher als der Männeranteil, so dass sich hieraus in der Zukunft auch Chancen für die Frauen ableiten ließen. Außerdem würden auch die Fortbildungsangebote fortgeführt. Kritisch gesehen werde allerdings, dass für das Krankenhaus noch kein Frauenförderplan erstellt worden sei. Die Verwaltung habe aber signalisiert, dass die Erstellung nunmehr zeitnah erfolgen solle.

Die Frauenförderung sei in Kamen nur in kleinen Schritten weitergekommen und müsse ihren Weg unbedingt fortsetzen, bewertete Frau **Schneider** die vorliegenden Zahlen. In der Kamener Verwaltung gebe es nur 4 Frauen mit Führungsaufgaben. Hieran werde sich in absehbarer Zeit vermutlich auch nicht viel ändern. Auch die Teilzeitbeschäftigung werde weiterhin fast ausschließlich von Frauen wahrgenommen. Im Bereich der höher dotierten Stellen gebe es keine Teilzeitbeschäftigung. Obwohl der Frauenanteil an der Belegschaft 45,7 % betrage, belaufe sich der Frauenanteil bei den Höhergruppierungen und Beförderungen lediglich auf 35 %. An dieser Stelle müsse hinterfragt werden, inwiefern dies mit Biografien und Aufstiegschancen zusammenhänge. Es fehle weiterhin der Frauenförderplan des Städt. Hellmig-Krankenhauses. Im Landesgleichstellungsgesetz werde auch angeregt, Frauenförderpläne für Einrichtungen in privater Rechtsform, die in der Mehrheit von der Gebietskörperschaft getragen werden, aufzustellen. Bei der Städt. Sparkasse Kamen existiere ein Frauenförderplan. Es stelle sich die Frage, ob auch in den Gremien der Gemeinschaftsstadtwerke die Aufstellung eines Frauenförderplanes angeregt werde. Frauenförderung müsse auch weiterhin ernst genommen werden.

Herr **Hupe** bestätigte, dass es zeitnah gelingen könne, im Städt. Hellmig-Krankenhaus einen Frauenförderplan aufzustellen. Bezüglich der Gemeinschaftsstadtwerke werde die Anregung weitergegeben.

Beschluss:

1. Der Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die beigefügte Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Kamen für den Zeitraum 2004 bis 2006 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
259/2003

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004

Herr **Behrens** legte dar, dass im Rahmen von Haushaltskonsolidierung vorrangig über die Kürzung von freiwilligen Leistungen und Einsparungen im Personalbereich nachgedacht werde. Der Stellenplan 2004 setze aber die Tradition fort und verzichte auch weiterhin auf betriebsbedingte Kündigungen. Mit der Ausweisung von k.w.-Stellen werde eine schonendere Methode gewählt. Seit 1995 seien bereits rd. 100 Stellen eingespart worden. Dies bedeute natürlich eine größere Arbeitsbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden gesetzlichen Bestimmungen. Die SPD-Fraktion danke den Beschäftigten für ihre Bereitschaft, die Einsparungen durch ihren persönlichen Einsatz mitzutragen. Der Dank gelte auch dem Personalrat für seine Unterstützung. Von den 21 k.w.-Vermerken im Stellenplan 2003 seien 11 umgesetzt worden, so dass mit der Ausweisung von 7 neuen k.w.-Vermerken insgesamt 17 Stellen im Stellenplan 2004 mit einem entsprechenden Vermerk versehen seien. Durch die Stelleneinsparungen der vergangenen Jahre sei es gelungen, die Personalkosten in Höhe von ca. 19 Mio. € relativ konstant zu halten. Dabei sei es auch immer wieder möglich gewesen, unterstrich Herr Behrens, Höhergruppierungen und Beförderungen auszusprechen. Die

SPD-Fraktion freue sich, dass im Stellenplan 2004 insbesondere der Bereich des mittleren Dienstes berücksichtigt werden konnte. Als positiv hob Herr Behrens ferner hervor, dass mit insgesamt 63 Stellen auch im Jahr 2004 eine große Anzahl von Ausbildungsplätzen in der Stadtverwaltung, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Städt. Hellmig-Krankenhaus bereitgestellt werden.

Wichtig für seine Fraktion sei auch, dass der Personalrat frühzeitig beteiligt werde. Die Zustimmung des Personalrates liege vor. Unverständlich sei die in die Öffentlichkeit getragene Kritik über die Umwandlung der Stelle "Servicedienst Bürgermeister". Wenn der Stelleninhaber die Aufgaben wahrnehme, müsse die tarifvertraglich zustehende Vergütung auch gezahlt werden. Dies sei nur gerecht.

Der vorgestellte Dezernatsverteilungsplan finde ebenfalls die Zustimmung der SPD-Fraktion, erklärte Herr Behrens. Im Kulturausschuss habe sich allerdings die Frage gestellt, warum Archiv und Museum dem Fachdezernat Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing zugeordnet worden seien. Das Personalentwicklungskonzept entspreche der Zeit und stelle sich auch den Herausforderungen neuer Aufgaben. Die SPD-Fraktion stimme dem Stellenplan zu und bedanke sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und hoffe auch weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

Herr **Hasler** führte aus, dass der zur Beratung und Beschlussfassung vorliegende Stellenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft der Stadt Kamen im Jahr 2004 sei. Der Stellenplan sei eine zwingend vorgeschriebene Anlage zum Haushaltsplan. Die Gemeindeordnung schreibe ausdrücklich vor, dass er unbedingt eingehalten werden müsse. Wie mit einer solchen Bestimmung letztendlich umgegangen werde und politische Kontrollmechanismen umgangen würden, werde im Verlauf seiner Rede noch deutlich.

Auf die neue Struktur der Verwaltungsleitung eingehend sagte Herr Hasler weiter, dass die CDU-Fraktion ausdrücklich die Einsparung der Stelle des ausscheidenden Beigeordneten begrüße. Dass Sparmaßnahmen nicht nur in den unteren Vergütungs- und Besoldungsgruppen griffen, sei ein richtiges und wichtiges Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses. Die Einsparung von 99 Stellen seit 1995 machten den Konsolidierungsbeitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung deutlich. Hinzu kämen im neuen Stellenplan 17 Stellen mit einem k.w.-Vermerk. Dabei gehe seine Fraktion davon aus, dass Verwaltungsleitung und Personalvertretung sehr sorgfältig auf den Erhalt der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung achteten. Die CDU-Fraktion begrüße ausdrücklich, dass mit der Zusammenlegung der Bereiche Schule und Jugend in einem Dezernat ihrer Forderung aus der letzten Ratssitzung nachgekommen worden sei. Gleiches gelte für die Zusammenfassung des gesamten Baubereichs in einem Dezernat. Hiermit sei einem seit Jahren geäußerten Wunsch der CDU-Fraktion entsprochen worden. Negativ bewerte seine Fraktion die Verlagerung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in das Dezernat des Bürgermeisters. In der wohl schwierigsten Phase dieser Einrichtung hätte sich die CDU-Fraktion Kontinuität in der Begleitung gewünscht. Die getroffene Entscheidung werde für falsch gehalten, da der Bürgermeister im ersten Jahr seiner Amtszeit sicherlich genug mit der Einarbeitung in die Gesamtstruktur einer so großen Verwaltung zu tun habe. Außerdem sei die CDU-Fraktion mit der Arbeit von Herrn Baudrexl ausgesprochen zufrieden gewesen.

Der Stellenplan 2004 sehe nur gemäßigte und in einem der finanziellen Situation angepassten Rahmen Stellenanhebungen vor. Mehr gebe die finanzielle Lage der Stadt aber auch nicht her. Somit sei deutlich zu erkennen, dass die aus einer verfehlten Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik resultierende Schieflage der Stadt direkte Auswirkungen auf diesen Stellenplan und damit auf das berufliche Weiterkommen eines jeden Einzelnen habe. Positiv sei anzumerken, dass sich im Bereich des mittleren Dienstes Perspektiven eröffnen. Die CDU-Fraktion dränge seit Jahren auf positive Veränderungen in diesem Bereich und begrüße jede Maßnahme, die in den unteren und mittleren Gehalts- und Vergütungsgruppen zu Verbesserungen führe. Als weitere positive Maßnahme nannte Herr Hasler die Schaffung einer weiteren Stelle im zentralen Außendienst. Auch hiermit komme die Verwaltung einer Forderung der CDU-Fraktion aus der Vergangenheit nach. Schön wäre es, wenn die Mitarbeiter des zentralen Außendienstes im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht nur auf Verkehrssünder achten würden.

In den vergangenen Jahren, so Herr Hasler weiter, habe der Begriff der Leistungsverwaltung eine ganz neue Bedeutung bekommen. Die CDU-Fraktion unterstütze ausdrücklich, auch im Hinblick auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, das vorgelegte Konzept für Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen. Gut ausgebildete, engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bildeten die Basis für das Funktionieren einer Verwaltung und dies sei angesichts des Stellenabbaus umso wichtiger.

Herr Hasler sprach sodann die Stelle im Servicedienst des Bürgermeisters und den Umgang mit dieser Stelle an. Der Bürgermeister habe vermutlich formal korrekt die politischen Gremien umgangen und Fakten geschaffen, die nun nicht mehr umkehrbar seien. Herr Hasler verzichtete auf eine Wiederholung der Aussagen seiner Fraktion in den letzten Tagen und bat um Kenntnisnahme, dass die CDU-Fraktion über diese Vorgehensweise absolut verärgert sei. Seine Fraktion sei nicht bereit, so mit sich umgehen zu lassen. Die unbefristete Einstellung in Verbindung mit der nun vorgelegten Anhebung sei eine Brückierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Verwaltung gelernt und entsprechende Lehrgänge besucht haben sowie seit Jahren auf eine Höhergruppierung warteten. An dieser Stelle verstehe seine Fraktion auch die Personalvertretung im Rathaus nicht. Nach Auffassung der CDU-Fraktion wäre es aufgrund der von Anfang an zugewiesenen Tätigkeitsmerkmale sogar die Pflicht des Bürgermeisters gewesen, die Einstellung über den Haupt- und Finanzausschuss laufen zu lassen bzw. mit der Einstellung bis zur Verabschiedung dieses Stellenplanes zu warten. Insoweit habe seine Fraktion schon ihre Vorbehalte, ob unter diesen neuen Erkenntnissen diese Einstellung tatsächlich formal korrekt sei. Herr Hasler bat ausdrücklich um Protokollierung, dass die CDU-Fraktion die Umwandlung dieser Stelle von A 12 nach BAT III/II nicht mittrage. Hinzu komme noch, dass auf Dauer die Stelle mit BAT II im Vergleich noch eine Gruppe höher ausgewiesen sei als bisher. Die CDU-Fraktion sehe diesen Vorgang als unglaublich an, denn auch eine Vergütung nach BAT IV a, wie durch die Einstellung erst vermittelt worden sei, wäre nach ihrer Auffassung für einen Verwaltungsfremden eine durchaus angemessene Vergütung gewesen; aber wohl nicht für einen politischen Weggefährten. Dankbarkeit auf Kosten der Steuerzahler könne und werde seine Fraktion nicht akzeptieren.

Als positiv begrüße die CDU-Fraktion ausdrücklich, dass mit 63 Praktikanten- und Ausbildungsplätzen in der Verwaltung, im Eigenbetrieb Stadtentwässerung und im Städt. Hellmig-Krankenhaus einer großen Anzahl

von Jugendlichen eine Chance für die Zukunft gegeben werde. Gerade in diesen schwierigen Zeiten müssten diejenigen, die in der Stadt die politische Verantwortung trügen, nach vorne schauen und Zeichen setzen. Dies sei auf Dauer eine gute Investition.

Abschließend erklärte Herr Hasler, dass die CDU-Fraktion dem Stellenplan 2004 trotz der Ablehnung der einen Stelle im Servicedienst des Bürgermeisters zustimmen werde. Diese Entscheidung sei nicht leicht gefallen, aber in der Abwägung der Interessen aller anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus so getroffen worden. Letztere könnten sicher sein, in der CDU-Fraktion auch weiterhin einen verlässlichen Partner zu haben, der seine Dienstherrenfunktion innerhalb des Rates verantwortlich wahrnehme. Herr Hasler bedankte sich im Namen seiner Fraktion ausdrücklich für die engagierte und gute Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Herr **Bremmer** dankte zunächst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der gekürzten Sonderzuwendungen und der Ausweitung der Arbeitszeit. Die Details zum Stellenplan seien von den Redern der SPD- und CDU-Fraktion bereits vorgetragen worden. Die FDP-Fraktion schließe sich der positiven Bewertung an, die Beigeordnetenstelle nicht neu zu besetzen. Hiermit werde ein Sparsignal bei den höher dotierten Stellen gesetzt. Auch die FDP-Fraktion sehe es als bedauerlich an, dass dieses Sparsignal durch die Neueinstellung im Servicebereich des Bürgermeisters wieder umgestoßen wird. Die Personalausgaben im Büro des Bürgermeisters stiegen um 50 % von 62.000 € auf 91.000 € an. Die FDP-Fraktion habe sich als einzige Fraktion bereits im September gegen die Neueinstellung ausgesprochen. Diese Entscheidung sei auch unabhängig von der moralischen Sichtweise, ob die Neueinstellung im Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen gewesen wäre. Nach Meinung seiner Fraktion sei die Einstellung von Parteifunktionären nicht mehr zeitgemäß. Das bedeute nicht, dass sich Parteimitglieder nicht auch auf Ausschreibungen von neuen sinnvollen Stellen bewerben sollen. So wie hier verfahren worden sei, gehe es aber nicht. Eine Neueinstellung hätte nur dann erfolgen dürfen, wenn sich im Rathaus niemand gefunden hätte, der für die Aufgabenerfüllung geeignet gewesen wäre. Wie diese Vorgehensweise letztlich genannt werde, sei unerheblich. Wesentlich sei die verheerende Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger, wie auch erste Stellungnahmen gegenüber der Presse gezeigt hätten.

Der neue Dezernatsverteilungsplan, so Herr Bremmer weiter, werde positiv bewertet. Die FDP-Fraktion vertrete ohnehin die Auffassung, dass es Aufgabe des Bürgermeisters und des Verwaltungsvorstands sei, die Zuständigkeiten abzustimmen. Der Bürgermeister habe den Konsens bereits deutlich gemacht. Seine Fraktion gehe hinsichtlich der Zuständigkeit für das Städt. Hellmig-Krankenhaus davon aus, dass der Bürgermeister die gewissenhafte Arbeit des Ersten Beigeordneten ebenso gewissenhaft fortsetzen wird.

Der Personaletat stehe weiterhin unter dem Zeichen der schlechten Haushaltslage. Im Haushaltsplan ergebe sich eine Minderung des Ansatzes um 60.000 €. Darüber hinaus ergebe sich aus dem Haushaltssicherungskonzept das ehrgeizige Ziel, Einsparungen in Höhe von 1,5 Mio. € zu realisieren. Die FDP-Fraktion halte die Vorschläge aus der Vergangenheit aufrecht, bei der interkommunalen Zusammenarbeit Fortschritte zu erzielen und durch ein externes Gutachten Einsparpotentiale in der Verwaltung aufzudecken. Wie Beispiele zeigten, z.B. Institut für Personalauslese, werde externer Sachverstand an anderer Stelle auch für notwendig

erachtet.

Die Ziffer 1 des Beschlussvorschlages halte seine Fraktion für überflüssig, erklärte Herr Bremmer, da die Überprüfung jeder frei werdenden Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin als Selbstverständlichkeit angesehen werde. Die Verwaltung hätte ohnehin entsprechend verfahren. Die FDP-Fraktion stimme dem Stellenplan, unabhängig von der Kritik im Detail, insgesamt zu. Seine Fraktion denke vielmehr, dass der Stellenplan in Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept den städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern viel zumutet; dies auch unter Berücksichtigung der Änderungen im Beamtenrecht und vielleicht auch im Tarifrecht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten einen Anspruch auf Unterstützung durch den Rat und sollten nicht irgendwelchen Korruptionsvorwürfen ausgesetzt werden.

Frau **Schneider** stellte vorab als positive Nachricht heraus, dass alle Auszubildenden übernommen werden. Dies sei in der heutigen Zeit keine Selbstverständlichkeit. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN halte den Stellenplan grundsätzlich für solide und begrüße auch ausdrücklich die meisten Höhergruppierungen und Beförderungen. Zwei Kritikpunkte dürften aber nicht unerwähnt bleiben. So habe ihre Fraktion große Probleme mit der Zuordnung des Museums und des Archivs zum Fachdezernat Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing. Inhaltlich gehörten diese beiden Bereiche eindeutig zum Fachbereich Kultur. Ihre Fraktion frage sich, ob die neue Zuordnung für eine Kulturpolitik stehe, die sich mehr an Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing orientiere als an den kulturellen Interessen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Dies werde hoffentlich nicht der Fall sein. Ein weiteres Problem sehe ihre Fraktion in der Stelle "Servicedienst Bürgermeister". Die Kritik richte sich nicht gegen den Stelleninhaber, sondern vielmehr gegen das Rekordtempo für diese Höhergruppierung. Ihre Fraktion habe verstanden, dass der Stelleninhaber ein Recht auf leistungsgerechte Bezahlung seiner Arbeit habe. Kritisch hinterfragt werde aber die Art und Weise, wie es zu dieser Stellenbesetzung gekommen ist. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, diese zur persönlichen Beratung des Bürgermeisters eingerichtete Stelle auch an die Amtszeit des Bürgermeisters zu koppeln. Trotz dieser beiden Kritikpunkte trage die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN den Stellenplan mit und bedanke sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Herr **Lehmann** stellte vorweg, dass auch die BG-Fraktion dem Stellenplan zustimmen werde. Seine Fraktion nehme positiv zur Kenntnis, dass die Kopflastigkeit der Verwaltung abgebaut wird. Positiv seien weiterhin die vorgesehenen Höhergruppierungen, die Übernahme der Auszubildenden und der verbesserte Umgang zwischen Personalrat und Verwaltungsleitung. Die Fraktion Bürgergemeinschaft sehe sich in ihren Forderungen aus der Vergangenheit bestätigt. Für die Zukunft wünsche sie sich aber, dass die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsleitung und den Beschäftigten im Rathaus zum Wohle aller genauso vorbildlich praktiziert werde, wie dies im Krankenhaus der Fall sei. Herr Lehmann verzichtete auf weitere Kommentare zu der Stelle im Bereich des Bürgermeisters. Die BG-Fraktion wünsche aber, dass in Zukunft gleiches Recht für alle gelten möge.

Die Ausweisung eines k.w.-Vermerkes hinter einer Planstelle stärke nicht gerade die Motivation des Stelleninhabers, sagte Herr **Kaminski**. Die Vermerke sollten nicht einzelnen Stellen zugeschrieben, sondern vielmehr in einer groben Gliederung allgemein festgehalten werden. Ferner sei es Aufgabe von Politik und allen Verantwortlichen, auf die Lehrstellenmisere

hinzuweisen. Um den Lehrstellenbedarf zu decken, müsste jedes Unternehmen eine Quote von 7 % erreichen, was auch für die Stadt und ihre Tochtergesellschaften gelten müsse.

Herr **Lipinski** wies die Bedenken von Herrn Kaminski bezüglich der Ausweisung von k.w.-Vermerken entschieden zurück. Der Stelleninhaber werde im Vorfeld über die beabsichtigte Ausweisung informiert. Die Gründe lägen nicht in der Person des Stelleninhabers, sondern in der sich verändernden Struktur sowie der Haushaltssituation der Verwaltung. Eine allgemeine fachbereichsbezogene Zuordnung verursache und erhöhe die Verunsicherung bei allen Kolleginnen und Kollegen. Diese Situation möchte die SPD-Fraktion nicht entstehen lassen.

Herr **Hupe** stellte klar, dass sich k.w.-Vermerke auf Stellen und nicht auf die Stelleninhaber beziehen. Dies könnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus sehr wohl unterscheiden.

Das Museum und Archiv, unterstrich Herr Hupe weiter, bleibe natürlich eine kulturpolitische Aufgabe der Stadt. Die Aufgaben seien dem Fachdezernat Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing zugeordnet worden, da es im Wesentlichen auch um Veranstaltungsplanung und Koordination gehe. Unberührt blieben natürlich die Grundpositionen der Aufgaben. Die neue Zuordnung erfolge im Benehmen mit den hauptsächlich handelnden Akteuren. Das Fachdezernat gehöre zu seinem Dezernat und bekanntlich habe er selbst ein hohes Interesse an Kulturarbeit. Der Kulturausschuss bleibe selbstverständlich der zuständige Ausschuss. Dies gelte beispielsweise auch für das Altstadtfest.

Zu der Aussage von Herrn Hasler, wonach die Einstellung von Herrn Frieling vermutlich formal korrekt sei, unterstrich Herr Hupe, dass die CDU-Fraktion auch in der Öffentlichkeit die Vermutung ihrer Aussage hätte deutlich machen müssen. Von Unterstellung zu sprechen wäre sogar angemessener gewesen. In Zusammenhang mit der Einstellung von Dankbarkeit auf Kosten der Steuerzahler zu sprechen, erwecke zudem den Eindruck, als ob Herr Frieling keine Leistung erbringe. Das Gegenteil sei der Fall. Herr Hupe betonte, dass er großen Wert auf die Feststellung lege, dass die Einstellung korrekt sei und rief den bisherigen Ablauf in Erinnerung. An vielen Stellen werde einem neu gewählten Bürgermeister zugestanden, für seinen persönlichen direkten Arbeitsbereich eine Person seines Vertrauens mitzubringen. Genau dies habe er dem Personalrat vorgetragen und er danke dem Personalrat für seine einstimmige Zusage. Die beabsichtigte Einstellung habe er auch selbst gegenüber der Presse transparent gemacht. In der Ältestenratssitzung am 26.08.2003 habe er mitgeteilt, dass er Herrn Frieling zum 01.09.2003 für den Servicedienst des Bürgermeisters einstellen werde. Gleichzeitig habe er erklärt, dass dies zu keiner zusätzlichen Stellenausweisung führen werde. Insofern könne es keinen Zweifel darüber gegeben haben, welche Tätigkeiten mit welcher Perspektive Herr Frieling ausüben wird. Die in der Presse veröffentlichten Zahlen über die Höhe der Vergütung seien völlig falsch. Tatsächlich betrage der mtl. Netto-Unterschiedsbetrag 126,67 €. Der erhöhte Personalkostenansatz ergebe sich aus der unterschiedlichen Ausweisung aufgrund des Tarifrechts und der Beamtenbesoldung. Dass sich der Wechsel der Stelleninhaberin in den Bereich NKF so kurzfristig als notwendig erweisen werde, sei bei der Einstellung zum 1. September weder geplant noch beabsichtigt gewesen. Gegenteilige Annahmen seien Unterstellungen, die dann aber auch als solche zu bezeichnen seien. Es gehe um Fairness und um das Maß an Kritik.

Zum Zuständigkeitswechsel für das Städt. Hellmig-Krankenhaus erklärte Herr Hupe weiter, dass er bei der Vorstellung des Planes auch die Belastungsgrenze und –gerechtigkeit als Begründung vorgetragen habe. Wenn die Verwaltungsleitung durch Einsparung der Beigeordnetenstelle eine Aufgabenverdichtung erfahre, sei es ein wichtiges Signal, wenn der Bürgermeister eine ernsthafte und schwierige Aufgabe verantwortlich im eigenen Dezernat übernimmt. Mit der Einschätzung, dass er zur Bewältigung dieser Aufgabe nicht geeignet sein könne, könne er umgehen.

Herr **Hasler** zeigte sich irritiert darüber, dass die Kritik seiner Fraktion als gegen Herrn Frieling gerichtet aufgefasst werde. Die Kritik richte sich gegen Herrn Hupe als Bürgermeister, der die Entscheidung über die parteipolitische Besetzung der Stelle getroffen und einen Parteisoldaten mitgebracht habe. Es stelle sich die Frage, was passiert, wenn ein künftiger Bürgermeister ggf. keine Verwendung für die Beratungsfunktion habe und der Verwaltungsfremde eine unbefristete Einstellung mit einer Vergütung nach BAT II hat.

Es müsse respektiert und anerkannt werden, dass die Qualifikation von Herrn Frieling, der zwei Staatsexamen vorweisen könne, durchaus die Vergütung nach BAT II rechtfertige, betonte Herr **Hupe**. Zudem seien es andere als parteipolitische Gründe gewesen, die ihn zu der Einstellung bewogen hätten.

Frau **Dyduch** stellte fest, dass die Vergütung tarifgerecht erfolgen müsse. Die Diskussion erübrige sich insofern. In allen Führungsbereichen sei es selbstverständlich, eine Person des Vertrauens zur Seite zu haben. Kritik werde selbstverständlich zugestanden, nicht aber Scheinheiligkeit und Doppelbödigkeit.

Die Bezeichnung "Parteisoldat" wurde von Herrn **Behrens** als mit negativem Unterton belegt entschieden zurückgewiesen.

Bezogen auf die in der Presse veröffentlichten Zahlen über die Höhe der Vergütung stellte Herr **Bremmer** klar, dass diese Zahlen nicht seitens der FDP-Fraktion genannt worden seien.

Herr **Kissing** merkte zum Begriff der Scheinheiligkeit an, dass sich die Zeiten verändert hätten, wie auch der Haushaltsplan dokumentiere. Das Defizit und auch die Engpässe im Personalbereich seien bekannt. Es werde jetzt und auch künftig über die Einsparung von Personalkosten geredet werden müssen. In dieser Situation erfolge eine Neueinstellung, die vielleicht auch durch vorhandenes Personal hätte abgedeckt werden können. Es sei Aufgabe seiner Fraktion, auf solche Dinge hinzuweisen.

Auf die Frage von Herrn **Klein**, warum die Einstellung angesichts der Qualifikation nicht sofort mit einer höheren Vergütung erfolgt sei, antwortete Herr **Hupe**, dass jeder Mitarbeiter zunächst eine Einarbeitung in seinem neuen Arbeitsbereich benötige. Für die Einarbeitungsphase sei eine Vergütung nach BAT IV a vereinbart worden. Diese Einarbeitung sei schneller als gedacht vonstatten gegangen. Zudem werde die bisherige Stelleninhaberin dringend in einem anderen Arbeitsbereich benötigt. Diese Entwicklung habe er so nicht vorhersehen können. Die Bewertung der Stelle sei seit Jahren unverändert.

Herr **Hupe** informierte abschließend, dass die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2003 die Genehmigung des Stellenplanes mitgeteilt habe.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Haushaltssicherung und –konsolidierung über die bereits mit einem „k.w.-Vermerk“ versehenen Stellen hinaus jede freiwerdende Stelle vor einer evtl. Wiederbesetzung auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.
2. Dem vorgelegten Stellenplan 2004 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Die Sitzung wurde von 16.20 Uhr bis 16.35 Uhr unterbrochen.

Zu TOP 9.

229/2003

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004

Herr **Baudrexl** wies auf die vorgeschlagenen Änderungen in der aktualisierten Beschlussvorlage hin. Gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf schlage die Verwaltung für den Einnahmebereich vor, den Anteil an der Einkommensteuer um ca. 1.7 Mio. € zu reduzieren. Hierbei eingerechnet sei das komplette Vorziehen der Steuerreform, so dass sich hier noch eine positive Veränderung ergeben dürfte. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisungen solle um ca. 4,8 Mio. € erhöht werden. Eingeflossen sei hier die 2. Proberechnung des Landes. Wie bereits dargelegt sei die Steuerkraft in der Stadt Kamen im Vergleich zu den Städten und Gemeinden des Landes niedriger ausgefallen. Darüber hinaus sei eingearbeitet das geänderte Gemeindefinanzierungsgesetz. Bei den Einnahmen ergebe sich insgesamt eine Verbesserung von 3.066.000 €. Auf der Ausgabe Seite sei die Haushaltsstelle für die Erstattungen an den Eigenbetrieb korrigiert und der Betrag von 34.700 € eingesetzt worden. Die höheren Einnahmen führten zu einer höheren Abrechnung bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit um 220.000 €. Ferner steige die abzuführende Kreisumlage um 1,2 Mio. €. Die Veränderung betrage insgesamt 1.455.700 €.

Im Bereich des Haushaltssicherungskonzeptes schlage die Verwaltung 4 Änderungen vor. Die lfd. Nr. 4 – Verringerung der kommunalen Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten – solle für das Jahr 2004 auf 0,- € gesetzt werden, da Hartz frühestens ab 1.1.1005 greifen werde. Bei der Position Nr. 5 – Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo – werde darauf reagiert, dass Ergebnisse durch die Innenministerkonferenz frühestens im Mai 2004 zu erwarten seien. Der Konsolidierungsbetrag werde daher für das Jahr 2004 um 50 % reduziert. Die Position Nr. 13 – Senkung Kreisumlage-Hebesatz (Hartz III/IV) - solle aus formalen Gründen entfallen, da andernfalls die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes gefährdet sei. Die Forderung solle aber nachdrücklich betont werden. Bei der Position Nr. 16 – Erstattung von Personal- und Sachkosten (Hartz) - unterbreite die Verwaltung den Vorschlag, den Konsolidierungsbetrag für das Jahr 2004 ebenfalls auf 0,- € zu setzen. Abschließend stellte Herr Baudrexl anhand einer Folie die Auswirkungen auf die Finanzplanungen der nächsten Jahre dar. Trotz der Änderungen werde das Zieljahr 2007 beibehalten werden können. Die bis zum Jahr 2012 auszugleichenden Fehlbeträge reduzierten sich geringfügig.

Frau **Dyduch** legte dar, dass bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2004 im November die bittere Realität deutlich geworden sei. Man sei gezwungen, Kredite aufzunehmen, um der Stadt die Luft zum Atmen nicht zu nehmen. Weitere Einsparmöglichkeiten müssten gesucht und freiwillige Leistungen weiter heruntergefahren werden, um den Vorgaben der Genehmigungsbehörde im Rahmen der Haushaltssicherung gerecht zu werden. Es stelle sich die Frage, ob dies der richtige und einzige Weg sei, der gegangen werden könne oder solle. Die SPD-Fraktion sei der festen Überzeugung, dass es der Weg ist, der beschritten werden müsse. Die Alternativen, die Stadt zu Grabe zu tragen oder optimistisch nach vorne zu schauen, zeigten den Weg auf. Die SPD-Fraktion werde den Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept mit den eingebrachten Veränderungen mittragen.

Die CDU-Fraktion, so Frau Dyduch weiter, spreche von einem typischen weichgespülten Wahlhaushalt und habe ähnliche Aussagen bereits vor 5 Jahren getroffen. Der SPD-Fraktion sei auch bewusst, dass die CDU am liebsten eine Null unter dem Strich sähe, was aus kaufmännischer Sicht sicherlich auch wünschenswert wäre. Für die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wäre es eine schwarzgefärbte Null. Es könne nicht im Sinne von politischer Verantwortung sein, sich von freiwilligen Leistungen, notwendigen Investitionen oder städtischen Infrastrukturen zu verabschieden. Dies sei für die SPD nicht der Weg von sozialer Gerechtigkeit oder auch kommunaler Wirtschaftsförderung in der Stadt Kamen. Für die SPD-Fraktion gehe auch von diesem Haushalt ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger aus, mit dem ihre Fraktion zeigen wolle, dass die kommunale Selbstbestimmung nicht aufgegeben werde. Ohne die Bodenhaftung zu verlieren, werde pragmatisch und realistisch nach vorne geschaut. Die Städte und Gemeinden seien das Herzstück des demokratischen Gemeinwesens. Nirgendwo mehr als hier erführen die Menschen unmittelbar, was es heiße, soziales oder kulturelles Miteinander zu gestalten, Bildung zu erleben, sich zu begegnen, Umwelt, Wirtschaft und Arbeit zu leben oder durch Visionen und Ideen gemeinsam Neues zu entwerfen. Nirgendwo mehr als in einer Kommune werde deshalb am schnellsten und nachhaltigsten sichtbar, wenn durch das Wegbrechen von nötigen Strukturen und das Hereindringen von enormen finanziellen Belastungen Gewohntes nicht mehr so zu halten und Neues, Gewünschtes nicht mehr zu schaffen sei. Auch Städte und Gemeinden stünden in einem globalen Kontext und erlebten in den letzten Jahren, wie massiv das kommunale Gestaltungsrecht beschnitten werde. Arbeitslosigkeit sei gerade in einer äußerlich auf Konsum, Erfolg und Leistungsfähigkeit ausgerichteten Gesellschaft eine Tragik und ein unhaltbarer Zustand, dem mit klugen und durchgreifenden Maßnahmen begegnet werden müsse. Die hohen Sozialhilfekosten und das Wegbrechen der Steuereinnahmen in den letzten Jahren hätten auch die Stadt Kamen an die Grenzen des Belastbaren gebracht. Nötige Investitionen könnten nicht mehr im gewünschten Maße getätigt werden. Das Haushaltssicherungskonzept müsse fortgeschrieben und Kredite aufgenommen werden, um die Daseinsfürsorge für die Bürgerinnen und Bürger aufrecht zu erhalten. Neben dem Verkauf von städtischem Eigentum würden Kreativitäten und Aktivitäten entwickelt im Auftun neuer Sponsoren, neuer Geldquellen oder anderer kostengünstigerer Maßnahmen. Es sei notwendiger denn je, durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld neue Wege bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu gehen und hier nachhaltig mit einer garantierter Planungssicherheit für die Kommunen auch finanzielle Entlastung zu schaffen. Das sei eines der zentralen Reformvorhaben in der jüngeren Geschichte des Landes. Nach Wunsch der Kommunen müsse die finanzielle Trägerschaft bei der Bundesagentur für Arbeit liegen. Eine weitere

Forderung der kommunalen Gemeinschaft sei, dass am Ende die vorgesehenen Entlastungen in einer Größenordnung von ca. 2,5 Mrd. € liegen müssen. Auch im Rahmen der Gemeindefinanzreform seien für die Kommunen nur ernst zu nehmende Entlastungen akzeptabel, um wieder unabhängiger und selbstbewusster in die Zukunft schauen zu können. Nach den Ergebnissen von Berlin bleibe das derzeit geltende Gewerbesteuerrecht bestehen. Durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage werde eine Mehreinnahme für die Kommunen im Jahr 2004 von ca. 2,3 Mrd. € erwartet. Die jetzigen Ergebnisse bedeuteten kurzfristige und gleichwohl wichtige Hilfen für die Kommunen. Auch weiterhin müsse eine durchgreifende Reform des Gewerbesteuerrechts gefordert werden. Die hierzu vorgeschlagene Einbeziehung von Freiberuflern und eine deutliche Verbreiterung der Bemessungsgrundlage sei bekanntlich von der Opposition im Bundesrat blockiert worden. Frau Dyduch unterstrich, dass die Städte und Gemeinden insofern auch weiterhin auf Hilfen von außen angewiesen seien. Aus eigener Kraft allein gehe es nicht. Da nütze es auch wenig, kommunale Leistungen nochmals auf Wirtschaftlichkeit prüfen zu wollen, Einmaleffekte durch Verkäufe zu erzielen oder Kreditaufnahme zum Fremdwort zu erklären. Alle erlebten im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich z.Z. einen reformatorischen Umbruch, der notwendig sei, um die Zukunft aller Menschen in diesem Land gerecht und lebbar zu gestalten und dies auch und gerade für die kommenden Generationen. Vieles werde auf dem gewohnt hohen Niveau nicht mehr in Gänze zu gestalten sein. Dabei sei allerdings genau zu beobachten, wer Verantwortung übernehmen wolle und in der Lage sei, Politik fair und ehrlich zu transportieren. Die SPD-Fraktion in Kamen sehe sich in dieser Verantwortung.

Frau Dyduch unterstrich, dass der vorliegende Haushalt auf eine einfache Formel zu bringen sei. Der Haushalt stelle dar, was zur Zeit machbar sei. Die zugrunde liegenden Planzahlen zeichneten eine eher konservative Linie. Für die SPD-Fraktion sei dies ein Beleg dafür, dass die Haushaltsaufstellung überlegt, seriös und nicht wirklichkeitsfremd erfolgt ist. Die korrigierten Zahlen bestätigten die vom Kämmerer gesteuerte Haushaltslinie. Die Kreisumlage werde für das Jahr 2004 nicht angehoben. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Entwicklung der Kreisumlage ab dem Jahr 2005 unter den Auswirkungen von Hartz IV gestalten wird. Die SPD-Fraktion erwarte deutliche finanzielle Signale vom Kreis. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen für 2004 erhöhe sich erfreulicherweise um brutto 4,8 Mio. €. Der jahresbezogene Fehlbetrag belaufe sich nunmehr auf 7,3 Mio. €. Im Haushaltssicherungskonzept summierten sich die Fehlbeträge auf 33,3 Mio. €. Zieljahr sei das Jahr 2007. Es verbleibe ein geschätzter Fehlbetrag von 13,9 Mio. €, der bis zum Jahr 2012 abzubauen sei. Trotz der Änderungen ergebe sich keine angenehme Zahlenreihe. Damit verbunden seien Entscheidungen, was im Rahmen der eigenen Gestaltungsmöglichkeiten machbar sei und was noch einige Zeit warten müsse. Der SPD-Fraktion sei bewusst, dass nicht alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt mit Entscheidungen einverstanden seien, bei denen sie sich zur Zeit nicht wiederfänden. Der Gebührenhaushalt bleibe mit Ausnahme der Abwassergebühren weitestgehend konstant. Die Steigerung der Lippeverbandsumlage zwingt zu Erhöhungen im Bereich des Schmutz- und Niederschlagswassers. Im Bereich der Abfallentsorgung deuteten sich durch aktuelle Entscheidungen Senkungen im Gebührenbereich an. Die Entwicklung solle aber zunächst abgewartet werden. Zum nächsten Gebührenhaushalt hoffe die SPD-Fraktion auf positive Zahlen und entsprechende Weitergabe an die Bürgerinnen und Bürger.

Als klares Signal in die Stadt hinein, betonte Frau Dyduch, betrachte die

SPD-Fraktion auch, dass es keine gravierenden strukturellen Veränderungen im Verwaltungshaushalt gibt. Ihre Fraktion sage deutlich, dass es auch weiterhin eine städtische Infrastruktur, gerade auch im Bereich der freiwilligen Leistungen, geben müsse. Niemand möchte und niemandem bringe es etwas, wenn gesellschaftliches Leben in der Stadt absterbe. Die Vereine und Verbände hätten bereits im letzten Jahr eine 20-%ige pauschale Kürzung der Zuschüsse hinnehmen müssen. Weitere Einsparungen an dieser Stelle machten wenig Sinn. Die Summe für die Beteiligung an den Sozialhilfekosten belaufe sich auf 2,1 Mio. € und mache die Notwendigkeit von effizienten Strukturveränderungen in diesem Bereich mehr als deutlich. Mit der Gründung eines Fördervereins für Jugendhilfe werde der Versuch gestartet, neue Wege in der offenen Jugendarbeit und der präventiven Arbeit zu gehen. Die bereitgestellten Mittel ermöglichten, schneller und flexibler reagieren und helfen zu können. Mit einem externen Gutachten möchte die SPD-Fraktion zudem die Schulstandorte und deren Entwicklung in all ihren Facetten untersucht wissen, um die Schullandschaft sowohl investiv als auch vom Angebot her fit für die Zukunft zu machen. Durch weitere Korrekturen im aktuell zu beratenden Landeshaushalt werde dem städtischen Haushalt in einigen gesellschaftlich relevanten Gebieten mehr Geld als ursprünglich angekündigt zur Verfügung stehen. So würden die Kürzungen im Landesjugendplan zurückgefahren. Verbesserungen seien auch für die Bereiche Verbraucherschutz, Frauenförderung, Drogen- und Aidshilfe zu erwarten. Die neue Sportpauschale solle nahezu verdoppelt werden. Die Übungsleiterpauschalen blieben erhalten.

Zu den Investitionen führte Frau Dyduch weiter aus, dass es auch im Jahr 2004 notwendige Investitionen in Höhe von ca. 13,5 Mio. € geben wird. Allein auf den Bereich Schule entfielen 4,6 Mio. €. Neben Hoch- seien auch Straßenbaumaßnahmen sowie Investitionen im Kanalbau beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung geplant. Die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, dass für die heimischen Betriebe Auftragslagen geschaffen werden müssen, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Wirtschaft zu fördern. Im Sinne einer Wirtschaftsförderung arbeite auch der Technopark. Die Gesellschaft biete insbesondere jungen, neuen Firmen eine gute Ausgangsbasis für einen Start in die Wirtschaftswelt. Der jährliche Zuschuss sei investiertes Geld in die Zukunft. Die derzeitige schwache Konjunktur sei nicht hausgemacht. Dass in Kamen ein Zentrum für Existenzgründer und noch junge Firmen bereit gestellt wird, sei von der SPD-Fraktion gewollt und als ein wichtiger Beitrag zur Förderung der heimischen Wirtschaft anzusehen.

Der Vermögenshaushalt umfasse eine Summe von 15 Mio. €, hob Frau Dyduch hervor, die nach Auffassung der SPD-Fraktion gut angelegt und nicht wahllos verplant sein. Planlosigkeit könne man sich ohnehin nicht leisten. Dabei zeige sich aber auch, dass für die Sanierung der Gebäude Mittel benötigt werden. Zur weiteren Nutzung der Parkhäuser benötigten diese dringend eine Instandhaltungssanierung. Es wäre schön, wenn es hier gelänge, aus einem bürgerlichen Engagement heraus eine Beteiligung am Substanzerhalt zu schaffen. Eine Parkraumbewirtschaftung lehne die SPD-Fraktion weiterhin ab und wolle den bewährten Kamener Weg beibehalten. Im Schulbereich werde die Errichtung der Hauptschule fortgeführt. Außerdem werde die Realschule weiter ausgebaut. An vielen anderen Schulen seien Renovierungsarbeiten erforderlich. Für das neue Angebot der offenen Ganztagsgrundschulen werde als Planzahl ein Betrag von 1,4 Mio. € angesetzt. Viele Maßnahmen im Schulbereich müssten aber bis zum Jahr 2005 warten. Die Abwägung, welche Maßnahme vorrangig sei, falle oftmals schwer. Klar sei aber, wer sich deutlich gegen

eine Netto-Neuverschuldung von den jetzt geplanten 5,4 Mio. € ausspreche, der müsse auch deutlich sagen, wie das Geld auf andere Art herbeschafft werden solle bzw. was in dieser Stadt investiv auf der Strecke bleiben müsse. Klar sei auch, dass Verkäufe nur Einmaleinnahmen bedeuteten. Der Rat habe Verantwortung gegenüber dem städt. Personal. Privatisierungen könnten Bumerangeffekte hervorbringen. Auch die Bürgerinnen und Bürger seien im Rahmen ihres ehrenamtlichen Einsatzes nur begrenzt belastbar. Wer hier laut die Schuldenfalle beklage, handele politisch naiv und betreibe Politik von hier bis zum Tellerrand.

Zum Haushaltssicherungskonzept führte Frau Dyduch weiter aus, dass es sich um kein statisches Gebilde handele und daher in jedem Jahr neu gestaltet und notfalls auch abgeändert werden müsse. Die Beschlussvorlage zeige, wie schnell sich Änderungen ergeben können. Durch die neue Höhe der Schlüsselzuweisungen bestehe die Möglichkeit, im Haushaltssicherungskonzept Positionen zu verändern. Das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt starte erst zum 1.1.2005 und ziehe logischerweise Änderungen im Haushaltssicherungskonzept mit sich. Die SPD-Fraktion vertrete allerdings die Auffassung, dass das Zieljahr 2007 aus guten Gründen nicht verschoben werden sollte. Gleichzeitig sei es sinnvoll, die Position 13 ganz aus dem Konzept zu nehmen sowie die Positionen 4, 5 und 16 zu verschieben bzw. zu verändern. Die grundsätzliche Aufnahme der Hartz-Positionen in das Haushaltssicherungskonzept halte die SPD-Fraktion unverändert für richtig und fühle sich auch durch die aktuelle bundespolitische Entwicklung in ihrer Auffassung bestätigt. Um wenig angenehme Entscheidungen handele es sich, wenn freiwillige Leistungen für sozial tätige Institutionen auf dem Prüfstand stünden. Im vergangenen Jahr sei es gelungen, im wohlverstandenen Miteinander diese Positionen in ein gerechtes und gestaltbares Maß zu setzen. Dabei seien die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt, z.B. KFF, Schuldnerberatung oder Werkstatt Unna, sowie Vorschläge der einzelnen Träger, z.B. Kindergärten, Verbraucherzentrale, aufgenommen worden. Bei der Kamener Betriebsführungsgesellschaft werde mit der Einstellung von 10.000 € nochmals dokumentiert, dass zusätzlich zu der avisierten Summe im Fünfjahresplan Einsparungen im operativen Geschäft getätigt werden sollen. Doch Kultur in einer Gemeinde und Kultur, so wie sie hier gewünscht werde, sei nie zum Nulltarif zu erhalten und erst recht kein einträgliches Gewinngeschäft. Die erste Position im Haushaltssicherungskonzept zur Neukonzeption der Einbindung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sei in der Öffentlichkeit bereits viel diskutiert worden. Die SPD-Fraktion möchte die Zusammenarbeit und Beteiligung von und mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auf andere qualitativ bessere Beine stellen und möglichst viele Interessengruppen mit einbeziehen. Da dies z.Z. leider nicht mit einem Ausländerbeirat gehe, wünsche sich ihre Fraktion ein anderes Gremium. Die SPD-Fraktion werde einen Prüfauftrag einbringen, in dem die Verwaltung aufgefordert werde, dem Rat unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen gangbare Alternativen aufzuzeigen.

Abschließend stellte Frau Dyduch vorausschauend fest, dass die Stadt zwar nicht mehr die gewünschten Spielräume habe, sich aber dennoch im nächsten Jahr verändern werde. Im kommenden Jahr stünden einige Projekte an. Die Schullandschaft werde durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ein anderes Gesicht bekommen. In der Innenstadt gehe es weiter mit der geplanten Sanierung, wobei es sich auf die Jahre bezogen um ein großes Bauprojekt handele. Neue Baugebiete würden erschlossen, Straßenbau und Verkehrswegeverbesserungen kämen nicht zum Stillstand. Im Frühling werde aus dem Kamen Karree eine Großbau-

stelle. Der Umzug von IKEA erfolge voraussichtlich im November 2004. Das benachbarte Autohaus plane schon vorher fertig zu sein. Damit unterstreiche die Stadt Kamen auch weiterhin ihre herausragende Stellung als Wirtschaftsstandort. Das "Prinzip Hoffnung" habe in den letzten Monaten das Handeln und die Diskussionen bestimmt. Es bleibe zumindest zu hoffen, dass durch die Entscheidungen auf Bundesebene die Weichen nunmehr anders gestellt werden und auch mehr oder alle Menschen daran partizipieren können. Die Probleme seien noch nicht bewältigt. Gerade deshalb stehe die SPD-Fraktion hier in Kamen auch weiterhin für eine verantwortungsvolle und ehrliche Politik, die an den Bedürfnissen der Menschen in der Stadt orientiert sei.

Herr **Kissing** verwies auf den Vorbericht der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2004 und zitierte "Die negative Entwicklung der Kommunalfinanzen hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Kommunen müssen weiterhin ansteigende Kosten für Pflichtaufgaben und entgegen aller Bekenntnisse von Bund und Land zusätzliche finanzielle Belastungen übernehmen. Die Ursachen für die schlechte Finanzsituation....werden zum einen durch die katastrophalen konjunktur- und steuergesetzgeberisch bedingten Einnahmeausfälle und zum anderen durch die Zunahme der kommunal zu finanzierenden sozialen Leistungen verursacht". Der Städte- und Gemeindebund stelle in einem Resolutionsentwurf aktuell fest: "Die deutschen Städte und Gemeinden befinden sich in der schlimmsten finanziellen Krise seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland." Das sei die Situation unter rot-grüner Regierungsverantwortung in Bund und Land, von der die Stadt Kamen ebenso betroffen sei. Die kommunalfeindliche Haltung in Berlin führe zu einem Niedergang der kommunalen Selbstverwaltung.

Herr Kissing führte weiter aus, dass die Abwärtsentwicklung der Finanzen in Kamen vor 10 Jahren begonnen habe. Die Spirale des Finanzdrucks habe sich in dieser Zeit beschleunigt. In keinem der Haushaltsjahre sei es strukturell gelungen, die Defizite auszugleichen. Das "Prinzip Hoffnung" regiere nicht erst seit einigen Monaten, sondern bereits seit 10 Jahren. Trotz aller Bemühungen im Rathaus, die die CDU-Fraktion auch nicht wegredden wolle, wie z.B. Stellenabbau im Personalbereich, liefen in der Vergangenheit und auch heute die Haushaltszahlen den Entwicklungen hinterher. Es müsse gefragt werden, ob im Rat und im Rathaus wirklich das Notwendige getan worden sei, um die Ausgabenseite an die Einnahmenseite anzupassen. Die Antwort sei bekannt, da die CDU-Fraktion in der Vergangenheit oft genug vergeblich auf einen konsequenteren Sparkurs gedrängt habe. Der vorliegende Haushaltsentwurf sei der Versuch einer Momentaufnahme zur Beschreibung des fiskalischen Zustandes im Dezember 2003. Die Dramatik zeige sich daran, dass eigentlich mehr über das gesprochen werden müsste, was nicht mehr im Haushalt stehe, wie Straßenbau, Schulhofgestaltung, Gebäudesanierung und vieles mehr. Auch die Reformbeschlüsse in Berlin würden den Kommunen nur marginale Verbesserungen durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage bringen. Beim Arbeitslosengeld II zeichne sich ab, dass die Auszahlung möglicherweise um ein halbes Jahr verschoben wird. Der Doppelhaushalt des Landes sehe bereits jetzt eine zusätzliche Befrachtung von 765 Mio. € für die Kommunen für das Jahr 2005 vor. Auch die Kassen in Berlin und Düsseldorf seien leer.

Grundlegend könne sich die Situation nur durch eine gesamtwirtschaftliche Belebung und durch eine fairere Verteilung der Finanzmittel zwischen den Ebenen verbessern. Herr Kissing war der Meinung, dass sich die Fraktionen an dieser Stelle auch fraktionsübergreifend in der Analyse

einig seien. Doch auch in Kamen sei man aufgerufen, eigene Beiträge zu leisten. Der vorliegende Planentwurf, der keine Konturen und auch keine Zeichensetzung habe, sei dazu allerdings nicht geeignet. Im Gegensatz zum vorigen Jahr habe er eine neue Handschrift. Um überhaupt Effekte zu erreichen, müsse die Bewirtschaftung kommunaler Haushalte immer langfristiger erfolgen. Langfristig heiße für die CDU-Fraktion dabei nicht, die Probleme in die Zukunft zu verschieben, sondern kontinuierlich und nachhaltig Entwicklungen und Strukturen so zu verändern und nicht etwa aufzugeben, dass sie kostenwirksam werden. Auch wenn die Halbwertszeit der Zahlen im Haushalt der Stadt Kamen immer geringer werde, sei die CDU-Fraktion der Meinung, den Haushalt heute zu verabschieden. Eine Verschiebung bringe vermutlich die gleichen unsicheren Daten und noch weniger Planungssicherheit im Rathaus. Die Gemeindeordnung verlange überdies eine zeitgerechte Verabschiedung. Seine Fraktion wisse, dass der Planentwurf unter hohem Zeitdruck und unter schwierigen Bedingungen erstellt worden sei. Die neue Handschrift, d. h. die Vorgaben des neuen Bürgermeisters, hätten schließlich abgewartet werden müssen. Die CDU-Fraktion bedanke sich für das Engagement der Mitarbeiter im ablaufenden Jahr.

Herr Kissing betonte, dass die CDU-Fraktion die vorgesehenen Investitionen für den Hoch- und Tiefbau ausdrücklich begrüße. Die Summen seien allerdings schon seit Jahren Ausdruck einer neuen Bescheidenheit. Ein wirtschaftlicher Aufschwung, der vor allem auch dem Handwerk und den mittelständischen Betrieben zugute komme, setze zwingend die Rückgewinnung der kommunalen Investitionsfähigkeit voraus. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer sei nicht vorgesehen und wäre auch kontraproduktiv. Die Gebührenhaushalte werde die CDU-Fraktion auch in Zukunft kritisch begleiten. Ziel seiner Fraktion sei, die zweite Mietschraube nicht noch weiter steigen zu lassen.

Die CDU-Fraktion, so Herr Kissing, lasse sich in ihrer Entscheidung zur Abstimmung über den Haushalt heute von den Bewertungen leiten, dass der Haushalt erstens weich gezeichnet und ohne Konturen sei. Die Signale berücksichtigten nicht den Ernst der Lage. Alte Strukturen, höhere Schulden und auch ein Stück Hilflosigkeit bestimmten das Zahlenwerk. Die alleinige Hoffnung auf Berlin sei Selbsttäuschung und Problemverschiebung. Zweitens habe der Haushalt eine historische Grundlage. An vielen Stellen sei er das Ergebnis sozialdemokratischer Politik der Vergangenheit in der Stadt Kamen. Und drittens, sagte Herr Kissing, seien die Vorschläge der CDU-Fraktion zur Ausgabenkontrolle in den letzten Jahren abgetan, belächelt und als Schnee von gestern bezeichnet worden. Der Schnee von gestern sei aber das Hochwasser von heute. Die CDU-Fraktion glaube aber, dass trotz der schwierigen Situation Potentiale in der Stadt Kamen liegen, die noch nicht ausgeschöpft sind. Es müsse weiter an den Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung gearbeitet werden. Hierfür gebe es durchaus einige Beispiele. Als Stichworte nannte Herr Kissing das Voranschreiten der Reformen im eigenen Rathaus, z.B. Sportstättenübertragung und neues kommunales Finanzmanagement. Eine weitere, vielleicht auch vorübergehende Möglichkeit sei die öffentliche private Partnerschaft, um dem Sanierungsstau und Substanzverfall an öffentlichen Gebäuden entgegenzuwirken. Es gehe nicht darum, Strukturen aufzugeben, sondern diese kostenwirksam zu verändern. Es gebe zudem berechtigte Hoffnungen zu einer fortschreitenden Entwicklung des Kamen Karree und der Autostadt. Die Diskussion über die Kernaufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge stehe noch am Anfang. Hier müsse gefragt werden, ob alle Aufgaben und Ausgaben so erforderlich seien, z.B. VKU. Es werde immer stärker die Frage nach wirtschaftlicher

und nichtwirtschaftlicher sowie nach kommunal- und privatwirtschaftlicher Betätigung gestellt. Das Kriterium "wertschöpfende Geldausgabe" müsse stärker Berücksichtigung finden. Der Verteilungskampf zwischen den Ebenen werde sich fortsetzen und führe zu der Frage, wie fair die Ebenen miteinander umgingen und ob es eine neue kommunale Solidarität über Parteigrenzen hinweg geben werde.

Herr Kissing unterstrich abschließend, dass die Familie und die Stadt die prägenden und wirklichen Lebensräume der Menschen seien. Die Kommunen seien die zentrale Ebene in diesem Aufbau und mit ihren Leistungen maßgeblich und entscheidend für das Wohl der Bürger. Das Wohl der Bürger sei die Abwägung und die Leitlinie.

Herr **Kühnapfel** verglich die Einsparungen im Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept mit dem asiatischen Sprichwort "Verschüttetes Wasser kehrt nicht in die Schale zurück". Im Haushaltssicherungskonzept des vergangenen Jahres seien noch Einsparungen bei der Verbraucherzentrale, KFF, Schuldnerberatung, ADU, Werkstatt Unna etc. geplant gewesen. Die geplanten Kürzungen ab 2004 hätten zum Teil die weitere Existenz dieser Einrichtungen in Frage gestellt. Im letzten Jahr habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ihre Forderungen nicht durchsetzen können. Seine Fraktion sei daher erfreut, dass sich zumindest in der Verwaltung und der Mehrheitsfraktion jetzt die Meinung durchgesetzt habe, diese Strukturen gerade wegen Hartz erhalten zu müssen. Seine Fraktion wiederhole ihre Aussage des letzten Jahres, dass alle sparen müssen, allerdings unter Beteiligung der Institutionen und dem Ziel, die Strukturen zu erhalten. Dies sei mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf gelungen. Durch die gemeinsame Suche nach neuen Wegen konnten Einsparungen erzielt werden. Auch im Jahr 2004 müssten Einparpotentiale kritisch hinterfragt und geprüft werden. Seine Fraktion freue sich, dass sich zumindest die Ratsmehrheit nicht die Zerstörung des funktionierenden sozialen Netzes in Kamen wünsche. Ein sozialpolitischer Kahlschlag sei nicht die Antwort seiner Fraktion auf die Probleme der heutigen Zeit.

Der vorgelegte Haushalt, so Herr Kühnapfel weiter, sei dennoch kein Haushalt der Freude und biete auch keine neuen Gestaltungsmöglichkeiten. Es handele sich wiederum um einen Sparhaushalt, der deutlich mache, in welchem geringem Umfang kommunale Selbstbestimmung verblieben sei. Dafür verantwortlich seien das Wegbrechen der Steuereinnahmen, die Explosion der Sozialkosten und die Übertragung neuer Aufgaben ohne entsprechenden Kostenausgleich an die Kommunen. Um die wenigen verbliebenen Gestaltungsräume zu finanzieren, müsse der Preis von 7,3 Mio. € jahresbezogener Fehlbetrag gezahlt werden. Dies sei natürlich keine nachhaltige Finanzpolitik, da die nächste Generation belastet werde. Die jetzige Schuldenlast der Stadt Kamen halte seine Fraktion aber noch für kalkulierbar. Sollte sich die wirtschaftliche Lage in den nächsten Jahren wesentlich verbessern, wovon alle Fachleute auch ausgingen, sei es fatal, zum jetzigen Zeitpunkt alle Strukturen zu zerschlagen. Vielmehr sollte jetzt verstärkt investiert werden, um damit auch konjunkturelle Impulse zu setzen. Die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN halte daher u.a. auch die Neugestaltung der Kamener Innenstadt im geplanten Zeitraum für richtig. Sollte sich die wirtschaftliche Situation der Länder und Kommunen in den folgenden Jahren allerdings nicht maßgeblich verbessern, so könne der jetzt eingeschlagene Weg seriös nur noch wenige Jahre beibehalten werden. Andernfalls drohe tatsächlich die Schuldenfalle. Wie sich die Entwicklung einstellen werde, zeigten aber erst die Haushaltsberatungen der kommenden Jahre. Auch wenn der Vorwurf erhoben werden könnte, man hätte bereits frühzeitig mit dem

Sparen beginnen und auf Vorhaben verzichten müssen, so seien die Finanzprobleme dennoch nicht hausgemacht und nicht aus eigener Kraft allein steuerbar. Benötigt werde eine kommunale Selbstverwaltung mit einem hohen Maß an Selbstverantwortung und Gestaltungsfreiheit. Dies sei aber abhängig von der Bundes- und Landespolitik und von der Stadt Kamen allein nicht regelbar. Die im Vermittlungsausschuss beschlossenen Entlastungen der Kommunen von ca. 2,5 Mrd. € reichten nicht aus, um die Finanznöte der Kommunen dauerhaft strukturell zu lösen. Die Kommunen benötigten eine von der Konjunktur unabhängige Gemeindefortschrittssteuer. Eine sachgerechte Lösung im Sinne der Kommunen sei leider parteipolitisch durch Mitglieder der CDU verhindert worden. Die Auswirkungen durch die vielen unübersichtlichen Änderungen durch die Hartz-Reform bekämen die Kommunen immer wieder in kleinen Schritten zu spüren. So würden z.B. im Haushaltsplan der Volkshochschule die Zuschüsse zu den Qualifizierungsmaßnahmen für die Berufsrückkehrerinnen ersatzlos gestrichen. Das Angebot könne trotz der jahrelangen gleichbleibend guten Qualität nicht weitergeführt werden. Seine Fraktion sehe weiterhin mit großer Skepsis, ob und in welcher Form richtige örtlich gewachsene Strukturen durch Hartz ersetzt werden können.

Herr Kühnapfel führte weiter aus, dass die Sparmöglichkeiten begrenzt seien. Es helfe nicht weiter, große Teile der Stadt zu privatisieren oder sichere Arbeitsplätze in kostengünstigere Zeit- oder Honorarverträge umzuwandeln. Damit werde nur der Profit einzelner Unternehmen gefördert und der soziale Frieden vergiftet. Dass auch größere Summen eingespart werden können, zeige sich z.B. an der von seiner Fraktion häufig kritisierten Stadthalle. Endlich passiere hier etwas. Die Reduzierung des Zuschusses um 80.000 € im Jahr 2004 und die geplanten Einsparungen von nochmals 10.000 € im Haushaltssicherungskonzept stellten durchaus eine akzeptable Größe dar, die den Sparwillen der KBG dokumentiere. Ob das ehrgeizige Ziel erreicht werden könne, werde sich im nächsten Jahr erweisen. Seine Fraktion räume der KBG diese Chance auf jeden Fall ein. Der Technopark mit den ständig wachsenden Zuschüssen bleibe allerdings das Sorgenkind der städtischen Töchter. Die im Jugend- und Sozialbereich mühsam eingesparten Mittel würden durch die Zuschusserhöhung für den Technopark wieder aufgezehrt. Sparwillen und Sparbemühungen seien für seine Fraktion nicht erkennbar. Der Zuschuss von 370.000 € habe mittlerweile ein nicht mehr akzeptables Niveau erreicht. Mit der Errichtung des Gründerzentrums sei eine Senkung des Zuschussbetrages in Aussicht gestellt worden. Das Gegenteil sei nun der Fall. Angesichts dieser Dimensionen lasse seine Fraktion das Arbeitsplatz-Argument allein nicht mehr gelten. Auch die Wirtschaftsförderung müsse sich unliebsame Fragen über deren Effektivität und Kosten-Nutzen-Verhältnis stellen lassen, insbesondere dann, wenn im Jugend- und Sozialbereich um jeden Euro gerungen werden müsse. Einsparungen müssten auch beim Technopark möglich sein, z. B. durch Gespräche mit dem Fördergeber, um ggf. die Rahmenbedingungen zu verbessern oder durch finanziell attraktivere Veranstaltungen.

In der Presse sei vor einigen Tagen zu lesen gewesen, so Herr Kühnapfel weiter, dass die Stadt Unna durch kommunales Energiemanagement ihren Haushalt in nur 10 Jahren um 5,6 Mio. € entlastet habe. Seine Fraktion habe in der Vergangenheit in unzähligen Anträgen ein kommunales Energiemanagement auch für die Stadt Kamen gefordert. Die Anträge seien dahingehend beantwortet worden, dass dies doch bereits in Kamen erfolge. Es stelle sich dann aber die Frage nach den positiven Zahlen für Kamen. Es dürfte eher so sein, dass Beleuchtung auch weiterhin nicht automatisch und zentral abschaltet wird und an den Schulen und Sport-

hallen Heizkosten verschwendet würden.

Einsparungen durch weitere Ausschusszusammenlegungen zu erzielen, sehe seine Fraktion nach den heutigen Erfahrungen in dieser Wahlperiode eher kritisch. Oft verlören die Themen eines Ausschusses an Bedeutung. Seine Fraktion vertrete daher heute die Auffassung, dass Partnerschaftsausschuss und Ausländerbeirat nicht in ein gemeinsames Gremium überführt werden sollen. Bis zur nächsten Kommunalwahl sollten Möglichkeiten gesucht werden, ein eigenständiges, funktionsfähiges Gremium, z.B. Migrantenbeirat oder –ausschuss, zu entwickeln. Aus finanziellen Erwägungen heraus halte seine Fraktion aber die Auflösung des Bauausschusses und die Zusammenführung von Partnerschafts- und Kulturausschuss weiterhin für sinnvoll.

Herr Kühnapfel erinnerte daran, dass sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit ihren Forderungen zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung bisher nicht durchsetzen konnte. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Sanierung der Parkhäuser machten den Preis für die kostenlose Bereitstellung von Parkraum in der Innenstadt deutlich. Die Erzielung von nennenswerten Summen durch ein Sponsoring werde skeptisch gesehen. Nach wie vor sei seine Fraktion davon überzeugt, dass auch die Nutzer der Parkhäuser einen Beitrag leisten müssen. Durch die gesetzliche Möglichkeit, die ersten 30 Minuten kostenfrei parken zu dürfen, sei eine neue Situation entstanden, die eine auch vom Einzelhandel vertretbare Parkraumbewirtschaftung ermöglichen würde.

Wie teuer aber auch Anträge von Ratsfraktionen werden können, zeige das mit 80.000 € veranschlagte Gutachten zur Schulsituation. Dieses Gutachten komme nach der vollständigen Umstrukturierung der Kamener Schullandschaft durch Einrichtung von Haupt- und Realschule etwas spät. Hier sollte noch einmal gründlich geprüft werden, welche Aufgaben unbedingt extern vergeben werden müssen. Letztendlich werde dieses Gutachten nur Argumente liefern, welche Schulstandorte aufgegeben werden sollen. Die politische Entscheidung nehme es den Ratmitgliedern nicht ab.

Wer die Meinung vertrete, so Herr Kühnapfel abschließend, der Haushalt und das Haushaltssicherungskonzept zeigten keine ausreichenden Sparbemühungen, der solle dann den Bürgerinnen und Bürgern auch klar sagen, welche Einrichtungen geschlossen werden sollten. Den Haushalt abzulehnen ohne gleichzeitige Formulierung von Änderungswünschen in Form von Anträgen halte die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für unredlich. Damit werde den Bürgerinnen und Bürgern nur Sand in die Augen gestreut. Seine Fraktion werde dem Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept zustimmen. Dies bedeute aber nicht, dass alle im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Positionen auch in dieser Form realisiert werden sollen bzw. müssen. Aufgrund der vielen Fragezeichen bei den Hartz-Reformen behalte sich seine Fraktion eine jährliche Überprüfung vor. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN arbeite auch weiterhin an der Konsolidierung des Haushaltes mit, ohne jedoch ihre sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtungen aus den Augen zu verlieren.

Herr **Bremmer** stellte voran, dass die FDP-Fraktion redlicherweise dem Haushalt nicht zustimmen werde. Seine Fraktion hätte sich gewünscht, die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt zu verschieben. Der Antrag sei zurückgezogen worden, da mehrheitlich eine andere Auffassung deutlich gemacht worden sei. Bereits im laufenden Haushaltsjahr liege man mit 1,3 Mio. € hinter den Erwartungen der letztjährigen Beschlüsse, da Einsparungen und Einnahmen nicht wie vorgesehen reali-

siert werden konnten. Nach Ablauf des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2007 drohe nunmehr ein Gesamtdefizit von 14 Mio. € anstelle der vorher ausgewiesenen 9 Mio. €. Wenn wiederum Beschlüsse gefasst würden, die teilweise nur Absichtserklärungen oder Aufrufe an die höheren staatlichen Ebenen darstellten, werde nur Zeit auf dem Weg zur Konsolidierung verloren. Im Entwurf des Verwaltungshaushaltes sei einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes ein Defizit von 5 Mio. € eingeplant. Die Stadt lebe somit in Höhe von 5 Mio. € über ihre Verhältnisse. Dafür würden in erheblichem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen, obwohl diese nach dem Haushaltsrecht nur für eine kurzfristige Überbrückung von Liquiditätsengpässen vorgesehen seien. Wenn landesweit die Form der kommunalen Haushaltsfinanzierung weiter so fortschreite, könnten demnächst auch Insolvenzen von Städten nicht mehr grundsätzlich ausgeschlossen werden. Einige Banken hätten bereits Städte in ihrer Bonität heruntergestuft. Das Defizit wäre aber noch wesentlich höher ausgefallen, wenn durch die Schlüsselzuweisungen keine erhebliche Verbesserung eingetreten wäre. Diese Verbesserung liege aber zum einen daran, dass das Land eine Stundung bis zum Jahr 2005 gewähre. Da sich keine seriöse Begründung für dieses Vorgehen finden lasse, handele es sich um reine Wahlkampfhilfe. Zum anderen profitiere die Stadt Kamen leider davon, dass landesweit die Steuerkraft um 1,4 % gestiegen, in Kamen hingegen um 7,8 % gesunken sei. Die FDP-Fraktion sehe dies als alarmierendes Zeichen an. Auch die Senkung der Gewerbesteuerumlage erleichtere die Haushaltsituation der Stadt. Da weitere Maßnahmen von den oberen Ebenen nicht ersichtlich seien, werde sich die FDP auf Bundesebene weiter für eine grundlegende Gemeindefinanzreform und eine Veränderung des Steuersystems einsetzen. Bezüglich der Gewerbesteuer halte seine Fraktion es aber für richtig, dass auch die FDP sich im Vermittlungsausschuss gegen eine Ausweitung gestemmt habe. Im Gegenzug für kurzfristige Mehreinnahmen wären erhebliche Belastungen auch auf den Mittelstand in der Stadt zugekommen. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer sei in Kamen erst im letzten Jahr erhöht worden.

Erhebliche Einsparungen aufgrund der Hartz-Positionen, so Herr Bremmer weiter, halte seine Fraktion auch weiterhin für ausgeschlossen. Wenn es zu Minderausgaben für die Kommunen kommen sollte, werde der Bund den Kommunen eine andere Aufgabe auferlegen, z.B. Kinderbetreuung. Wenn man wie der Städte- und Gemeindebund dennoch von einer Entlastung der Kommunen bundesweit in Höhe von 2,5 Mrd. € ausgehe, werde diese etwa im Bereich der Senkung der Gewerbesteuerumlage liegen. Die Einsparungen im Haushaltssicherungskonzept könnten sich daher auch nur in dieser Höhe bewegen. Jede Einsparung von mehr als 700.000 € sei somit unrealistisch. Im Entwurf seien aber ab 2005 noch Einsparungen durch Hartz in Höhe 3,9 Mio. € geplant. Inzwischen sei auch bekannt, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erst ab 1.1.2005 greifen werde. Die Einsparung in Höhe von 1 Mio. € bei der Position Nr. 4 habe der Kämmerer zurückgezogen. Korrigiert worden sei auch die Einsparung durch Senkung der Kreisumlage. Das Haushaltssicherungskonzept zeige sich schon vor der Beschlussfassung in diesen Punkten als überholt. Bereits der Ansatz des vergangenen Jahres in Höhe von 880.000 € sei von seiner Fraktion als zu hoch bezeichnet worden. Statt 880.000 € müsse jetzt eine Null beschlossen werden. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, wie man sich angesichts dieser Streichung in seiner Politik bestätigt fühlen könne. Unbekannt sei auch noch, wie es mit der Optionsmöglichkeit des Kreises in diesem Bereich ab 2005 aussehen wird und wie die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen sein werden. Wie von seiner Fraktion und auch anderen kritisiert,

habe das Haushaltssicherungskonzept des vergangenen Jahres auch Einsparungen aufgrund der Rückführung der Kosovo-Flüchtlinge vorgesehen. Obwohl sich keine Einsparung realisiert habe, sei die Zahl dennoch zunächst beibehalten worden. Das Haushaltssicherungskonzept dürfe nicht mit bloßen Forderungen und fiktiven Summen gefüllt werden. Die Bundesebene könne sich die Weitergabe einer großen Entlastung auf die kommunale Ebene ohnehin nicht leisten und habe die Finanzlage der Kommunen teilweise auch noch nicht wirklich erkannt. Insofern sei es wichtig, von der kommunalen Ebene aus weiterhin gemeinsam an einer Gemeindefinanzreform zu arbeiten. Die Kommunen müssten aber auch selbst ihren Beitrag zur Senkung des Defizits leisten. Unabhängig davon, welche staatliche Ebene dafür verantwortlich sei, liege die Hauptursache in der hohen Arbeitslosigkeit und der schleppenden wirtschaftlichen Entwicklung. Die rot-grüne Regierung habe beim wichtigsten Politikfeld auf allen staatlichen Ebenen versagt. Es werde auch kein Einsparwille gezeigt. Ganz im Gegenteil würden einige Sparsignale aus dem letztjährigen Haushaltssicherungskonzept teilweise wieder zurückgenommen.

Bezüglich des Vermögenshaushaltes, legte Herr Bremmer weiter dar, unterstütze die FDP-Fraktion die meisten Investitionen. Dies gelte insbesondere für die Erweiterung der Hauptschule und die Innenstadterneuerung. Bedauerlich sei, dass die Stadt unter den Fehlentscheidungen der Vergangenheit leide, z.B. Kunstrasenplatz. Die Pro-Kopf-Verschuldung von bisher 647 € belaufe sich durch die Neuverschuldung auf 766 €. Trotz zahlreicher Investitionen verbliebe auch weiterhin ein Investitionsstau, z.B. Elektroinstallation Schulzentrum. Der Haushalt sei auch insofern nicht vollständig, als er die Risiken nicht beinhalte. Die IKEA-Verlagerung werde voraussichtlich im Jahre 2006 noch eine erhebliche Summe kosten. Da keine Rücklage gebildet werde, lebe man auf Kosten künftiger Jahre. Aber auch die FDP-Fraktion habe der Verlagerung zugestimmt und erkenne auch an, dass keine andere Alternative möglich gewesen sei und sich erste Entwicklungen im IKEA-Umfeld durchaus positiv anlassen. Ein weiteres Risiko liege beim Krankenhaus, wenn die Reformen evtl. nicht die erwarteten Mehreinnahmen bringen.

Die FDP-Fraktion habe vorgeschlagen, die Beschlussfassung über den Haushalt zu verschieben. Die Zeit hätte genutzt werden können, um Sparmaßnahmen abzustimmen. Auf Sachanträge über Einsparvorschläge sei verzichtet worden, da diese in der Vergangenheit immer abgelehnt worden seien. Seine Fraktion habe wiederholt angeregt, vermehrt auf Sponsoring zu setzen. Diese Anregung sei abgelehnt worden. Bezüglich der Parkhäuser werde nunmehr Sponsoring vorgeschlagen, ohne aber Einnahmen im Haushalt zu beziffern. Im Jugendbereich gebe es den Förderverein für Jugendhilfe, der Honorar-Einsparungen in Höhe von 12.000 € bringe, gleichzeitig aber mit 30.000 € gefördert werden müsse. Wie dargelegt, solle es sich nur um eine Anschubfinanzierung handeln. Die Haushaltsansätze für das Schulgutachten und die ADV-Ausstattung sehe seine Fraktion als zu hoch an. Auf Kürzungsvorschläge sei verzichtet worden, da diese Positionen noch nützlich sein können, wenn an anderer Stelle zusätzliche Mittel benötigt würden. Seitens der Mehrheitsfraktion lägen keine Einsparvorschläge vor, da man sich dort darauf beschränke, gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Sparbemühungen der Landesregierung zu kämpfen. Wenn dann eine Landeskürzung nicht so hart wie geplant ausfalle, werde dies schon als Erfolg angesehen. Als Beispiel nannte Herr Bremmer die Zahlen des Landesjugendplanes. Die aktuelle Kürzung beim ÖPNV in Höhe von 375.000 € treffe die Kommunen des Kreises ebenfalls hart. Unter teils heftigem Protest seien im Kreis Beschlüsse über die Veränderung der

Schulanfangszeiten gefasst worden, um jährlich 50.000 € weniger an Verlustabdeckung zahlen zu müssen. Hier helfe auch die Sanierungsmaßnahme "Flash Ticket" nicht, die über den Bürgerprotest hinweg verordnet worden sei. Dies Beispiel zeige aber auch, dass in der Stadt eine Politik gegen die Bürger gemacht werde. Die Bürgerinnen und Bürger wünschten nicht, dass der Weg zur Schuldenstadt fortgesetzt werde. Durch das Verweigern seriöser Einsparmaßnahmen sehe die Mehrheitsfraktion wohl kurzfristig bessere Aussichten bei der Kommunalwahl. Belastbar seien die Beschlüsse hingegen nicht. Die FDP-Fraktion werde den Haushaltsplan ablehnen.

Herr **Kloß** wies zunächst darauf hin, dass die BG-Fraktion beantragt habe, die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt bis nach Vorliegen der Orientierungsdaten zu verschieben. Diesen Antrag habe die politische Mehrheit im Rat abgelehnt. Die BG-Fraktion werde dem Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept ihre Zustimmung verweigern. Für seine Fraktion sei der Inhalt des Haushaltes wichtiger als eine städt. Termintradition. Der Gesetzgeber verlange die Haushaltsgrundsätze der Haushaltswahrheit, Haushaltsklarheit und -vollständigkeit. Der vorgelegte Plan erfülle diese Haushaltsgrundsätze nicht. Dementsprechend sei eine notwendige Planungssicherheit nicht gegeben. Auch der Kreis Unna als Genehmigungsbehörde habe weitere konkrete Forderungen zum Haushalt und zur Haushaltssicherung mit der Bitte um Beachtung gestellt. Herr Kloß bezog sich auf die Mitteilungsvorlage Nr. 52/2003 vom 12.03.2003. Der Kreis verlange beispielsweise, dass ausfallende Konsolidierungsmaßnahmen beim Hartz-Konzept bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch geeignete Ersatzmaßnahmen zu kompensieren seien. Außerdem werde ein Personalentwicklungskonzept gefordert. Diese Forderung habe auch die Fraktion Bürgergemeinschaft bereits im vergangenen Jahr als einzige Fraktion erhoben. Ferner fordere der Kreis für die Musikschule, VHS und Jugendhilfe Zuschusskürzungen. Notfalls sei die vollständige Aufgabe anzustreben und zu realisieren. Die Netto-Neuverschuldung sei auf Null zurückzuführen und das Investitionsprogramm entsprechend anzupassen. Wenn sich die Genehmigungsbehörde selber ernst nehme, dürfe nach Meinung der BG-Fraktion der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigt werden.

Herr Kloß begründete sodann, wieso aus Sicht der BG-Fraktion die Haushaltsgrundsätze und die Vorgaben der Aufsichtsbehörde nicht eingehalten würden. Der Kämmerer betreibe wie in den Jahren zuvor nur Haushaltskosmetik. Es gebe keine Strukturveränderungen, dafür aber eine weitere Neuverschuldung. Außerdem baue der Kämmerer weiter auf Hartz und gehe vom Prinzip Hoffnung aus. Es werde weiterhin eine von der Einnahmenseite losgelöste Ausgabenpolitik betrieben. Die BG-Fraktion habe sich gefragt, ob sie das Prinzip Hoffnung des Kämmerers mittragen könne. Die Antwort sei ein klares Nein. Worauf solle denn gehofft werden, wenn der Bund selbst Rekordschulden habe, die EU-Kriterien zum dritten mal nicht erfüllen konnte und sich durch die Steuerschätzung 2003/2004 ein Fehlbetrag in Milliardenhöhe ergebe. Das Land habe selbst eine große Neuverschuldung und eine Haushaltsrechnung mit mehreren Unbekannten. Zudem stecke es in der schwierigsten Haushaltskrise seit den 50-er Jahren. Dazu kämen kaum Wachstum, fehlender Konjunkturaufschwung und eine weiterhin hohe Arbeitslosenquote. Die bereits durch den Bund und das Land belasteten Bürger könnten somit nicht auch noch durch den kommunalen Haushalt zusätzlich belastet werden. Das bedeute, dass in Kamen vor Ort begonnen werden müsse. Dennoch sei bisher von keiner Fraktion ein konkreter Vorschlag erfolgt. Unpopuläre Maßnahmen seien gefordert, da Sparmaßnahmen die einzige Möglichkeit dar-

stellten. Zu verteilen gebe es schon lange nichts mehr, sondern nur noch zu streichen. Die BG-Fraktion habe keinen Grund für eine Änderung ihrer Haushaltspolitik. Durch die Mitteilungsvorlage des Kreises sehe seine Fraktion sich vielmehr in allen von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltssanierung bestätigt. Darum wiederhole die BG-Fraktion nach den Jahren 2001 und 2002 zum drittenmal ihre Forderungen zur Auslösung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH, Übernahme der Beschäftigten in die Stadtverwaltung, Überführung des operativen Geschäftes in die Stadtverwaltung, Abschaffung und Auflösung des unnötigen Aufsichtsrates und Vermietung der Stadthalle. Damit bleibe die Stadthalle Vermögen der Stadt und als Standort für Veranstaltungen erhalten. Sie könne im Rahmen von Kündigungsfristen jederzeit in städtische Regie zurückgeführt werden. Seiner Fraktion sei zunächst gesagt worden, dass dieser Vorschlag zusätzliche Kosten verursachen würde. Nach Aussage des Altbürgermeisters vor einem Jahr sei aber bekannt, dass mit diesem Vorschlag schon mindestens 100.000 € einzusparen gewesen wären. Weitere Forderungen seien die Umorganisation der Musikschule, die Vermietung des Gebäudes und die Verlegung des Musikunterrichtes in die vorhandenen Schulgebäude. Im letzten Kulturausschuss sei deutlich geworden, dass mit der Anpassung des Haushaltsjahres der Musikschule an das Schuljahr der erste Schritt bereits getan sei. Bei Einführung der Ganztagsgrundschule wolle die Musikschule zudem Musikunterricht in den Schulen geben. Zum Krankenhaus stellte Herr Kloß fest, dass die Rücklagen bald aufgebraucht seien. Die BG-Fraktion schlage die Umwandlung in eine GmbH vor. Hierin sehe seine Fraktion Vorteile für das Krankenhaus und z.B. aufgrund der geringeren Haftung auch für die Stadt. Der Kreis Unna nenne ferner die VHS und den Technopark. In der letzten Sitzung der VHS sei vom Bürgermeister deutlich gemacht worden, dass sich hier etwas tun werde.

Die BG-Fraktion fordere weiterhin den Sparfuchs und die Einrichtung einer Sparkommission. Alles müsse auf den Prüfstand. Kostenzuordnungen seien vorzunehmen, Möglichkeiten auszuloten und Entscheidungen zu treffen. Gefordert werde außerdem die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Die Schere zwischen steigenden Personalausgaben und sinkenden Einnahmen öffne sich von Jahr zu Jahr immer weiter. In Kamen werde dem Problem mit Stellenabbau begegnet. Dies sei ein Weg, der auch von seiner Fraktion mitgetragen werde. Es dürfe keine Neuverschuldung geben. Die Verschuldung von heute, sei die Steuer von morgen. Die BG-Fraktion habe das Gefühl, als ob der Kreis ihre Forderungen aus den Protokollen abgeschrieben habe.

Herr Kloß bedauerte, dass in Kamen die politische Mehrheit und auch der Kämmerer weiterhin den Weg der Neuverschuldung gingen. Nur die BG-Fraktion frage sich, wohin dieser Weg führen werde. Im Jahr 2001 habe der Kämmerer für das Jahr 2005 ein Defizit in Höhe von 4,216 Mio. € prognostiziert. Zwei Jahre später habe sich dieser Betrag bereits auf 16,076 Mio. € erhöht. Diese Steigerung zeige den Weg auf. So könne und dürfe es nach Meinung seiner Fraktion mit der Finanzwirtschaft in Kamen nicht weitergehen. Jetzt müsse die Notbremse gezogen werden. Nur so könne der Haushaltsausgleich im Jahr 2007 geschafft und der eingeschlagene Kurs in die gnadenlose Verschuldung der Stadt vermieden werden. Die vorgelegte Neufassung der Beschlussvorlage mit der dreimaligen Änderung von Hartz nehme er, so Herr Kloß, als Bestätigung dieser Aussichten.

Herr **Schneider** fragte zur Haushaltsrede von Frau Dyduch an, ob darin tatsächlich die Aussage enthalten sei, dass derjenige, der den Schulden-

berg beklage, naiv sei und nicht über den Tellerrand schaue.

Ihre Ausführung sei in der Richtung zu verstehen, dass derjenige, der sich gegen eine Netto-Neuverschuldung ausspreche und die Schuldenfalle beklage, politisch naiv sei und eine Politik von hier bis zum Tellerrand mache, erläuterte Frau **Dyduch**.

Herr **Kloß** bezog sich auf die Aussage von Frau Dyduch, wonach Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögen nur Einmaleinnahmen seien und wies in diesem Zusammenhang auf die Verbuchung von Schulden hin. Schulden würden auf der Einnahmenseite und die Tilgung auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt verbucht. Die Zinsen wiederum stünden auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt.

Frau **Dyduch** verwahrte sich gegen die Darstellung aus dem Zusammenhang heraus. Selbstverständlich sei Neuverschuldung nicht erfreulich. Sie habe aber deutlich gemacht, wie die Stadt ohne Investitionen in die Zukunft aussehen werde. Es sei politisch verantwortungslos, den Kahlschlag in der Stadt betreiben zu wollen.

Die Genehmigungsbehörde verlange sogar die Schließung und völlige Aufgabe von Einrichtungen in der Stadt, sagte Herr **Kloß**. Die BG-Fraktion hingegen spreche nicht von der Aufgabe der Musikschule, sondern von der Verlagerung des Musikunterrichtes in bestehende Schulgebäude. Das Gebäude der Musikschule solle zur Erzielung von Einnahmen vermietet werden. Auch die Stadthalle solle wie ausgeführt nicht verkauft werden.

Herr **Hupe** stellte erfreut fest, dass die BG-Fraktion im Gegensatz zum Vorjahr auf eine Privatisierung des Musikunterrichtes verzichtet. Die BG-Fraktion schätze die Auflagen der Genehmigungsbehörde aber falsch ein.

Wenn die Aufsichtsbehörde zitiert werde, betonte Herr **Baudrexl**, müssten die Zitate auch richtig erfolgen. Es sei sachlich falsch, dass der Kreis die Schließung der Einrichtungen fordere. Der Kreis beziehe sich auf den Handlungsrahmen des Innenministers und sage, dass auch Einrichtungen in Haushaltskonsolidierungen mit einbezogen werden sollen. Dies werde getan.

Herr **Kissing** hielt konträre Meinungen und andere politische Bewertungen in einer Haushaltsdebatte für durchaus normal. Der Redebeitrag der BG-Fraktion zeige allerdings, dass substantiell keinerlei Verständnis von Zusammenhängen im Haushalt, den Wechselbeziehungen zwischen einzelnen Haushalten, wirtschaftlichen Zusammenhängen und Auswirkungen von Maßnahmen vorhanden sei. Dies gehe bis hin zu Fehlinterpretationen von verwendeten Begriffen.

Herr **Lehmann** zitierte aus der Mitteilungsvorlage Nr. 52/2003 die Handlungsempfehlungen unter Ziff. 4 Abs. 2 zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Bei dieser Beschreibung, stellte Herr **Hupe** richtig, handele es sich um einen Textbaustein, der an alle Kommunen des Kreises Unna gehe. Dies werde z.B. deutlich an der Einbeziehung der Bäder, die im kommunalen Haushalt nicht vorhanden seien. Entscheidend sei, wie eine Basisforderung auf die konkrete Situation einer Stadt heruntergebrochen werde.

Herr **Lehmann** führte weiter aus, dass sich die kommunale Finanzsitua-

tion jährlich verschlechtere. Die prognostizierten Defizite explodierten. Es könne nicht mehr die Rede davon sein, dass die Finanzen noch im Griff wären. Dies gelte nicht nur für die Stadt Kamen. In ganz Deutschland vollziehe sich ein negativer Wandel. In Kamen habe man 3 Jahre Zeit verloren, in denen die Möglichkeit zum Gegensteuern bestanden hätte. Der vorliegende Haushaltsplan lasse in keiner Weise erkennen, dass die Herausforderung angenommen werde. Die BG-Fraktion wehre sich dagegen und möchte sich dieser Herausforderung stellen. Es sei der Wunsch seiner Fraktion, die Einrichtungen zu erhalten. Gerade um die Einrichtungen nicht zu verlieren, müsse jetzt gehandelt werden.

Nachdem die Generaldebatte beendet war, wurde die Sitzung von 18.00 Uhr bis 18.15 Uhr unterbrochen.

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Herr **Hupe** informierte über die Vereinbarung im Ältestenrat, auf die Abstimmung über die jeweiligen Einzelpläne zu verzichten. Im Ältestenrat sei ferner vereinbart worden, vor der Beschlussfassung über den Verwaltungshaushalt den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN über die Finanzierung der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit zur Abstimmung zu stellen. Der Gleichstellungsbeirat habe am 26.11.2003 einstimmig empfohlen:

“Die Weiterführung der Finanzierung der Kommunalstelle zur Förderung der Frauenerwerbstätigkeit (KFF) im Jahre 2004 unter Beibehaltung des Haushaltsansatzes 2003 (HhSt. 020.56210) wird beschlossen.“

Abstimmungsergebnis: Die Beschlussempfehlung wurde einstimmig angenommen.

Herr **Hupe** ließ sodann getrennt über den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt abstimmen.

Abstimmungsergebnis über den Verwaltungshaushalt: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Abstimmungsergebnis über den Vermögenshaushalt: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Haushaltssicherungskonzept

Frau **Dyduch** stellte für die SPD-Fraktion zur Position 1 – Veränderung der Ausschuss-Struktur und Neukonzeption der Einbindung von ausländischen Mitbürgern in das kommunalpolitische Geschehen – nachstehenden Sachantrag:

“Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie unter Verzicht auf die Möglichkeiten der §§ 27 und 126 GO NRW die Mitwirkung der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger am politischen Leben auf der Grundlage der §§ 57, 58 GO i.V. mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Kamen verbessert werden kann.

Das Ergebnis soll dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden.“

Es gehe nicht darum, erläuterte Frau Dydych, bestehende Ausschuss-Strukturen zu verändern, sondern um grundsätzliche Überlegungen für die nächste Wahlperiode. Die SPD-Fraktion möchte die Zusammenarbeit mit den ausländischen Mitbürgern qualitativ verbessern. In den vergangenen Jahren sei der bestehende Ausländerbeirat kaum aktiv gewesen. Auf der anderen Seite gebe es in der Stadt Probleme, z.B. Nordstadt, die von deutschen und ausländischen Mitbürgern gemeinsam bewältigt werden sollten. Da sich voraussichtlich in der nächsten Ratssitzung die Frage nach der Vorbereitung zur Wahl eines Ausländerbeirates stellen werde, sollte die Verwaltung im Vorfeld die Möglichkeiten für die Einrichtung eines anderen Gremiums prüfen.

Herr **Kissing** erinnerte daran, dass die CDU-Fraktion bereits im März einen Vorschlag unterbreitet habe. Aus der Presse sei zu entnehmen, dass bei den anderen Fraktionen in dieser Frage durchaus eine große Übereinstimmung bestehe. Nach Meinung seiner Fraktion gehöre die sachliche Behandlung dieser Frage aber nicht zu einer Beratung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes. Das Thema sollte als gesonderter Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen, evtl. auch im Haupt- und Finanzausschuss, beraten werden.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN teile die formalen Bedenken nicht, erklärte Frau **Schneider**. Inhaltlich stimme ihre Fraktion aber nicht darin überein, § 27 GO nicht in die Prüfung mit einzubeziehen. Die Prüfung sollte umfassen, wie ein Gremium sowohl bei einer Wahl als auch bei einer Nichtwahl eines Ausländerbeirates gebildet werden könne. Dies sei auch insofern wichtig, als die Wahl eines Ausländerbeirates erzwungen werden könne.

Herr **Bremmer** teilte die Auffassung der CDU-Fraktion, dass ein Prüfauftrag im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes nicht beschlossen werden könne. Die FDP-Fraktion unterstütze dennoch die Intention des Antrages und gehe davon aus, dass die Verwaltung die Angelegenheit auch ohne formalen Auftrag prüfen und demnächst berichten werde.

Der Sachantrag sei angesichts der Position im Haushaltssicherungskonzept formal durchaus zulässig, stellte Herr **Hupe** fest.

Die SPD-Fraktion ziehe den Sachantrag nicht zurück, erklärte Herr **Behrens**, da er gezielt die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept berühre. Im Hinblick auf die nächste Ratssitzung bestehe der Wunsch nach einer umfassenden Information über alle Möglichkeiten, die für die Stadt Kamen realisierbar seien.

Frau **Scharrenbach** schloss sich für die CDU-Fraktion den inhaltlichen Bedenken von Frau Schneider an. Da sich die Maßnahme im Haushaltssicherungskonzept allgemein auf die Veränderung der Ausschuss-Struktur beziehe, müsste ein Prüfauftrag allerdings mehr als nur den Ausländerbeirat umfassen.

Formale Bedenken sehe die SPD-Fraktion nicht, unterstrich Frau **Dydych**. Wichtig seien ihrer Fraktion eingehende Informationen. Insofern schließe ihre Fraktion die Prüfung weiterer Möglichkeiten nicht aus.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass die Verwaltung beabsichtige, dem Rat

die Aufhebung des § 7 der Hauptsatzung sowie die Aufhebung der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates vorzuschlagen. Die Verwaltung werde prüfen und darlegen, welche Alternativen zu einem gewählten Ausländerbeirat bestehen und, falls kein Ausländerbeirat gewählt wird, welche Möglichkeiten dann auf Grundlage der Gemeindeordnung bestehen.

Frau **Schneider** sah es als wichtig an, alle Alternativen zu prüfen und auch die Handlungsempfehlungen des Landes zu berücksichtigen.

Die Frage von Herrn **Klein** nach der Zulässigkeit von Sachanträgen zu den weiteren Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurde von Herrn **Hupe** bejaht. Die Bedenken über den in Diskussion stehenden Prüfauftrag seien insofern völlig unverständlich, als es um die Information des Parlamentes gehe.

Herr **Bremmer** bat um vorherige schriftliche Vorlage von Sachanträgen, um mögliche Bedenken und Verfahrensfragen bereits im Ältestenrat ausräumen zu können.

Im Hinblick auf die große Übereinstimmung bat Herr **Ebbinghaus** um Abstimmung über den Sachantrag.

Frau **Dyduch** schloss sich dieser Bitte an.

Herr **Kissing** wies auf Erfahrungen in anderen Städten, z.B. Solingen, hin.

Herr **Hupe** ließ sodann über folgenden Sachantrag abstimmen:
"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die künftige Gestaltung der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in die parlamentarische Arbeit dargestellt werden kann zum einen unter Einbezug des § 27 GO (Ausländerbeirat) in Verbindung mit § 126 GO (Experimentierklausel) und zum anderen unter Verzicht auf die Wahl eines Ausländerbeirates auf der Grundlage der §§ 57, 58 GO in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung. Das Ergebnis soll dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden."

Abstimmungsergebnis über den Sachantrag: einstimmig angenommen

Herr Hupe ließ sodann über das Haushaltssicherungskonzept abstimmen.

Abstimmungsergebnis über das Haushaltssicherungskonzept: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Beschluss:

Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und das Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2004 mit folgenden Änderungen:

1. Haushaltssatzung

HhSt. Bezeichnung	Ansatz 2004 lt. Entw. - €-	Veränderung - €-	Ansatz 2004 - €-
----------------------	-------------------------------	---------------------	---------------------

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

900.01008 Anteil an der Einkommensteuer	13.300.000	./ 1.743.000	11.557.000
900.04104 Schlüsselzuweisungen des Landes	10.640.000	4.809.000	15.449.000
Veränderung Volumen Einnahme VWH	67.750.440	3.066.000	70.816.440

Ausgaben

600.67500 Erstatt. an den Eigenbetrieb (SEK)	0	34.700	34.700
900.83100 Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit - Abrechnung -	360.000	220.000	580.000
900.83209 Kreisumlage	13.354.000	1.201.000	14.555.000
Veränderung Volumen Ausgabe VWH	76.849.625	1.455.700	78.305.325

2. Haushaltssicherungskonzept

- a) Bei der Position Nr. 4 - Verringerung der komm. Finanzierungsbeitrag an den Sozialhilfekosten (Hartz) - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 0,-- Euro, ab 2005 2.002.000,-- Euro p.a.
- b) Bei der Position Nr. 5 - Rückführung von Asylbewerbern aus dem Kosovo - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 250.000,- Euro, ab 2005 500.000,-- Euro p.a.
- c) Die Position Nr. 13 - Senkung Kreisumlage-Hebesatz (Hartz III/IV) - entfällt. Gleichwohl geht die Stadt Kamen davon aus, dass der Kreis Unna künftige, Hartz-bedingte Haushaltsverbesserungen in seinem Sozialhaushalt auch an die kreisangehörigen Kommunen durch eine Reduzierung der Kreisumlage weitergibt.
- d) Bei der Position Nr. 16 - Erstattung von Personal- u. Sachkosten (Hartz) - beträgt der Konsolidierungsbetrag im Jahr 2004 0,-- Euro, ab 2005 675.000,-- Euro p.a.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit
angenommen

Zu TOP 10.

228/2003

Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 - 2007

Beschluss:

Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des fortgeschriebenen Investitionsprogrammes für die Haushaltsjahre 2003 – 2007.

Abstimmungsergebnis: bei 18 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 11.

137/2003

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 27.09.2001

Beschluss:

Die vorgelegte "Zweite Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen laut Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom....." wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 12.

236/2003

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Herr **Kissing** sah es als begrüßenswert an, dass das Zahlenwerk des Eigenbetriebes Stadtentwässerung ein sehr ausgewogenes Bild vermittelt und durchaus von erfolgreichen Zahlen Aufschluss gibt. Der Anstieg der Abwassergebühren entwickle sich verhältnismäßig moderat. Die Prognoserechnung habe insofern nur eine eingeschränkte Aussagekraft als hinter den Zahlen auch Maßnahmen stünden, die in die Zukunft gestreckt seien. Ein großer Bestandteil der Berechnung sei der Lippeverbandsbeitrag, der von ca. 44 % auf 47 % gestiegen und als fremd gesteuerter Kostenanteil nur wenig zu beeinflussen sei. Der Lippeverband habe sich zu einem sehr modernen Unternehmen entwickelt. Dies betreffe insbesondere auch das Rechnungswesen, das es dem Verband ermögliche, an vielen Stellen der großen Investitionen sehr kostenwirksam auch im Sinne eines Kostencontrolling zu arbeiten. Als Beispiel nannte Herr Kissing die Kläranlage in Kamen, die statt der ursprünglich geplanten 120 Mio. DM für ca. 88 Mio. DM errichtet werden konnte. Das Sesekeprogramm sei veranschlagt mit einem Volumen von 500 Mio. €, von denen inzwischen 400 Mio. € verausgabt seien. Bis zum Jahr 2009 sei damit zu rechnen, dass auch die für Kamen wichtigen Maßnahmen fertig gestellt sind. Die durchschnittlichen Abwassergebühren lägen für einen Musterhaushalt in Nordrhein-Westfalen bei 615 €. Im Lippeverbandsbereich belaufe sich dieser Betrag erfreulicherweise auf durchschnittlich nur 480 €. In Kamen errechne sich ein Betrag von 528 €

Herr Kissing informierte weiter, dass der Lippeverband sein Angebot im Bereich der Abwasserbeseitigung erweitert habe. In der letzten Lippeverbandsversammlung sei beschlossen worden, dass der Verband auch die kommunalen Abwassernetze Nordkirchen und Hamm übernimmt. Für die Bürgerinnen und Bürger dieser Städte erfolge die Abwasser-Abrechnung kostenneutral.

Herr **Baudrexl** stellte aufgrund der Ausführungen von Herrn Kissing erfreut fest, dass die Höhe der Abwassergebühr trotz der höheren Belastungen im Sesekegebiet als vertretbar gewürdigt werde.

Frau **Dyduch** erklärte, dass die SPD-Fraktion die gesamten Gebührenhaushalte mittragen werde. Bei den Gebühren im Abwasserbereich wirke sich insbesondere der Lippeverbandsbeitrag aus. Soweit in den anderen Gebührenhaushalten Veränderungen anfielen, seien diese relativ moderat.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Neunzehnte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 13.

249/2003

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Vierte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

250/2003

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen

Herr **Hasler** brachte in Erinnerung, dass die CDU-Fraktion im Jahre 2002 beantragt habe, die Rückübertragung der Straßenreinigung auf den Baubetriebshof zu prüfen. Nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung habe der Rat dann den Beschluss für eine Rückübertragung gefasst. Die CDU-Fraktion freue sich, dass sich das positive Prüfergebnis nunmehr in der Gebührenberechnung bestätige. Letztlich profitierten die Bürgerinnen und Bürger durch die verringerte Gebühr ebenso wie der städtische Haushalt durch die gebührenfinanzierten Personalkosten.

Herr **Hupe** machte deutlich, dass die Senkung dem Mehrwertsteueranteil

entspreche. Bei Kostensteigerungen müsse darauf geachtet werden, ob die kommunale Straßenreinigung auch auf Dauer wirklich kostengünstiger durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Rat beschließt die vorgelegte "Zwölfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Gebührenbedarfsberechnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

258/2003 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 16.

257/2003 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt die vorgelegte "Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen" und billigt gleichzeitig die dieser Satzung zugrunde liegende Kalkulation der Gebührensätze.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 17.

246/2003 Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2002

Herr **Lehmann** sah beim Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH im Vergleich zu den Vorjahren keine grundlegenden Veränderungen. In der gegenwärtigen Situation der Stadt Kamen sei nach Meinung der BG-Fraktion die Stadthalle in dieser Form nicht mehr tragbar. Seine Fraktion möchte die Stadthalle für die Bürger der Stadt erhalten. Solange aber kein Konzept vorgelegt werde, wie möglichst eine Kostendeckung des Betriebes Stadthalle erreicht werden kann, lehne die BG-Fraktion die Jahresabschlüsse ab.

Frau **Scharrenbach** stimmte darin überein, dass es im Vergleich zum Jahr 2001 keine nennenswerte Änderung gebe. Die Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten seien bedauerlicherweise um 100.000,00 € gestiegen. Hierfür gebe es aber eine ausreichende Begründung. In der Gewinn- und Verlustrechnung ließen sich nur geringfügige Verschiebungen feststellen. Erfreulich sei die Veranstaltungszahl von 195, die verdeutliche, dass die Stadthalle inzwischen ein verlässlicher Partner für etliche Firmen und Familien geworden ist und auch in Zukunft sein wird. Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass sich der politische Druck im Jahresergebnis 2003 niederschlagen wird. Nach dem Lagebericht wird von einer Verlustreduzierung in Höhe von 60.000,00 € ausgegangen. Mit Blick auf die Entwicklungen in diesem Jahr, die sich in den Folgejahren hoffentlich fortsetzen werden, werde die CDU-Fraktion dem Jahresabschluss zustimmen. Seitens der CDU-Fraktion dankte Frau Scharrenbach den Beschäftigten der Stadthalle.

Dem Dank schließe sich die SPD-Fraktion an und habe dies auch bereits im Aufsichtsrat zum Ausdruck gebracht, betonte Herr **Behrens**. Die Zustimmung der CDU-Fraktion zum Jahresabschluss sei erfreulich. Die SPD-Fraktion stehe zur beschlossenen Konzeption der Stadthalle. Hinsichtlich der Vorgaben sei die Gewinn- und Verlustrechnung eine Punktlandung. Das Team der Stadthallen-GmbH habe in einer schwierigen Phase, die die gastronomische Betriebe im Jahr 2003 zu verkraften hatten, hervorragende Arbeit geleistet. Dies zeige, dass marktorientiert gearbeitet werde. Auf allen Ebenen sei das Bemühen erkennbar, die Vorgaben an den Haushalt einzuhalten und umzusetzen. Das Team arbeite an weiteren Entwicklungen, wie auch im Haushaltssicherungskonzept erkennbar sei.

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2002 wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Lagebericht wird genehmigt.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 360.550,35 € wird von der Stadt Kamen übernommen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 18.

247/2003

Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2002

Herr **Ebbinghaus** übernahm die Sitzungsleitung.

Nachstehende Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Gabriele Bartosch, Heinrich Behrens, Marion Dyduch, Jürgen Etzold, Astrid Gube, Werner Hitz, Regina Jacobsmeier, Renate Jung, Norbert Klein, Ursula Lungenhausen, Ursula Müller, Rüdiger Plümpe, Claudia Ruf, Ina Scharrenbach, Günter Stahlhut, Wilfried Weigel sowie Herr Bürgermeister Hermann Hupe

Beschluss:

Die Vertreter des Rates der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gemäß § 12 Nr. 3 b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen

Herr **Ebbinghaus** übergab die Sitzungsleitung an Herrn **Hupe**.

Zu TOP 19.

237/2003

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung für die Jahre 2003-2007

Beschluss:

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 2004 und den Entwurf des Finanzplanes für die Wirtschaftsjahre 2003 – 2007.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

239/2003

Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007

Herr **Rickwärtz-Naujokat** führte aus, dass der Krankenhausausschuss dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2004 und der Finanzplanung 2003 – 2007 einstimmig zugestimmt habe. Der Dank gelte dem Verwaltungsleiter und seinem Team dafür, dass es gelungen sei, das für das laufende Jahr ausgewiesene Defizit von zunächst 650.000,00 € auf mindestens 350.000,00 € im III. Quartal zu verringern. Es bestünden Aussichten, dieses Defizit noch weiter zu senken. Dieses gute Ergebnis sei nur möglich, weil die gesamte Belegschaft bis an die Grenzen der physischen und psychischen Belastbarkeit gegangen sei. Noch weitergehende Belastungen seien auch im Interesse der Patienten nicht mehr zu vertreten.

Zum Entwurf des Wirtschaftsplanes 2004 führte Herr Rickwärtz-Naujokat weiter aus, dass das Krankenhaus die Ist-Situation der Jahre 2002 und 2003 analysiert habe. Unter der neuen Verwaltungsleitung seien nachhaltig die Personal- und Sachkosten überprüft und gesenkt worden. Die Ist-Situation des Krankenhauses sei auch in allen Fraktionen analysiert worden. Die beiden letzten Jahre seien ferner dazu genutzt worden, die Struktur auf ärztlicher Ebene zielgerichtet voranzubringen. Ferner liege seit September ein Bescheid des Landes zum Ausbau der Intensivstation in Höhe von 575.000,00 € vor. Wie den Fraktionen bekannt sei, arbeite das Krankenhaus außerordentlich wirtschaftlich, habe allerdings ein Erlösproblem. Aufgabe des Rates sei es nun, die strukturelle Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer herzustellen. Diese Aufgabe könne nicht allein durch die Betriebsleitung bewältigt werden. Der Rat habe am 30.09.2003 einen entsprechenden Prüfauftrag beschlossen. In dieser Diskussion sei

deutlich geworden, dass der Rat das Krankenhaus auf Dauer in städtischer Trägerschaft erhalten möchte. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2004 zeige, wie dringend erforderlich politische Entscheidungen seien. Die Zahlen belegten zwar im Personal- und Sachkostenbereich erhebliche Einsparungen, die aber durch strukturbedingte Defizite wieder aufgezehrt würden. Aus diesem Grunde weise der Wirtschaftsplan 2004 wiederum ein Defizit aus. Dieses Problem stelle sich nicht nur in Kamen dar. Nur die Schaffung einer nachhaltigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch den Rat der Stadt Kamen könne zum Erfolg führen. Herr Rickwärtz-Naujokat bat abschließend um Zustimmung für den Wirtschaftsplan und um eine zügige Abarbeitung des Prüfauftrages.

Herr **Hupe** teilte mit, dass im Januar die Vergabe eines externen Prüfauftrages beabsichtigt sei. Die Ergebnisse würden voraussichtlich noch vor der Sommerpause vorliegen. Im Hinblick auf das prognostizierte Defizit für das Jahr 2004 solle eine enge Zeitschiene eingehalten werden.

Bezogen auf abweichende Presseveröffentlichungen des Tages stellte Frau **Scharrenbach** klar, dass weder die CDU-Fraktion noch sie selbst Forderungen auf Zeitverträge erhebe. Frau Scharrenbach widersprach der falschen Interpretation ihres Presseartikels.

Zum Wirtschaftsplan zeigte sich Frau Scharrenbach erfreut über die Ausführungen von Herrn Rickwärtz-Naujokat, da deutlich werde, dass sich die großen Fraktionen auf dem gleichen Weg befänden. Aus Sicht der CDU-Fraktion werde der Wirtschaftsplan durch drei wesentliche Bereiche gekennzeichnet. Es handele sich um die Erlösseite, die Personalaufwendungen und den Sachkostenbereich. Die Erlösseite verändere sich im nächsten Jahr nicht wesentlich. Im Personalbereich gebe es trotz einer Steigerung im Tariflohnbereich von 2,8 % eine moderate Erhöhung von 156.000,00 €. Der Preis hierfür seien 16 unbesetzte Stellen. Die CDU-Fraktion habe im Rahmen der Septemberdiskussion bereits verdeutlicht, dass das Personal des Krankenhauses unter einem erheblichen Druck stehe und Neueinstellungen durch die Anwendung des öffentlichen Tarifvertrages behindert oder sogar verhindert würden. Veränderungen aufgrund des Arbeitszeitgesetzes griffen erfreulicherweise noch nicht. Wie im Wirtschaftsplan dargelegt, errechne sich durch die Veränderung ein Mehrbedarf von 10 Sollstellen. Vorstellungen darüber, wie diese Mehrkosten getragen werden sollen, gebe es noch nicht. Wie sich gezeigt habe, würden realisierte Einsparungen wieder aufgezehrt. Die einzelnen Sachkostenbereiche entwickelten sich positiv. Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz, das am 01.01.2004 in Kraft trete, biete für die Krankenhäuser sowohl Chancen als auch Risiken. Für das Kamener Krankenhaus bestünden Chancen auf der Erlösseite etc. Klar müsse aber auch sein, dass sich der Wettbewerb im Gesundheitswesen verschärfen werde. Die Krankenhäuser müssten sich daher dringend positionieren. Die CDU-Fraktion freue sich über die übereinstimmende Auffassung und den Handlungswillen der großen Fraktionen, das Krankenhaus in und für Kamen als städtische Einrichtung zu erhalten. Ihre Fraktion erwarte daher mit großem Interesse die Ergebnisse des Prüfauftrages.

Beschluss:

Dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses für das Jahr 2004 und dem Entwurf des Finanzplanes 2003 – 2007 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

Verabschiedung des Beigeordneten Heiner Flaskamp

Herr **Hupe** verabschiedete den Beigeordneten Herrn Heiner Flaskamp im Namen von Rat und Verwaltung. Zunächst gab Herr Hupe einen Rückblick auf den beruflichen Werdegang, der bei der Stadt Kamen am 17.01.1977 als Aushilfsangestellter begonnen hatte. Die Ernennung zum Beigeordneten erfolgte am 01.01.1988. Diese Amtszeit wurde 8 Jahre später durch einstimmige Wahl des Rates der Stadt Kamen fortgeführt. Herr Flaskamp habe sich nunmehr entschieden, sich beruflich neu zu orientieren. Eine Veränderung im privaten Bereich habe es durch die Eheschließung vor wenigen Tagen bereits gegeben, zu der Herr Hupe dem Ehepaar nochmals herzlich gratulierte. Herr Hupe hob hervor, dass Herr Flaskamp in all den Jahren in der menschlichen Begegnung immer ein gewollter und gesuchter Gesprächspartner und darüber hinaus für viele ein Freund gewesen sei. Oft beeindruckt habe ihn, so Herr Hupe weiter, wie es Herrn Flaskamp gelungen sei, Ratsuchenden Hilfe und Fürsorge zu geben. Im Umgang mit denjenigen, die der Hilfe bedurften, habe er ihn als liebevollen und engagierten Partner erfahren. Herr Hupe wünschte Herrn Flaskamp im Namen von Rat und Verwaltung für den neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute und bekundete Dank, Anerkennung und Respekt für die Leistung in der Sache sowie im menschlichen und kollegialen Bereich.

Herr **Flaskamp** bedankte sich für die freundlichen Worte der Verabschiedung. Über den Zeitraum von 26 Jahren habe er das Geschehen seiner Stadt Kamen begleitet und gerne mit den verschiedenen Bürgermeistern und Stadtdirektoren seine Arbeit geleistet, die zwar unterschiedlich, aber immer sehr interessant gewesen sei. Auch die Politik mit ihren verschiedenen Vertretern habe sein Leben in der Stadt Kamen geprägt. In der Sache oft kontrovers habe man sich aber fast immer fair und sachlich auseinander gesetzt. Aber immer habe er versucht, zum Wohle der Stadt beizutragen. Herr Flaskamp bedankte sich bei allen, die ihn auf diesem Weg begleitet haben, und wünschte ihnen und auch der Stadt alles Gute.

Die Fraktionen schlossen sich dem Dank und den guten Wünschen an.

Zu TOP 22.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Hupe** teilte mit, dass durch das Ausscheiden von Herrn Flaskamp in 4 Gremien Vertreter der Verwaltung neu zu benennen seien und gab nachstehende Neubenennungen bekannt:

1. **Jugendhilfeausschuss**
stellv. beratendes Mitglied gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a) der Satzung
für
das Jugendamt
bisher: Heiner Flaskamp neu: Jochen Baudrexl

Die Benennung in nachstehende Gremien erfolgte gem. § 113 Abs. 2 GO NRW

2. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes

NRW

stellv. Mitglied

bisher: Heiner Flaskamp neu: Jochen Baudrexl

3. Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft

mbH

stellv. Mitglied

bisher: Heiner Flaskamp neu: Jochen Baudrexl

4. Gesellshafterversammlung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke

Kamen-Bönen-Bergkamen

bisher: Heiner Flaskamp neu: Reiner Brüggemann

Anfragen

1. Herr **Hasler** wies darauf hin, dass an verschiedenen Stellen in der Stadt die Zäune, die zur Abschirmung der Bahngleise dienen, defekt seien und fragte an, ob die Verwaltung die Deutsche Bahn AG auf diese Missstände hinweisen könne.

Herr **Hupe** antwortete, dass die Verwaltung selbstverständlich ein Gespräch mit der zuständigen Deutsche Bahn AG führen werde mit dem Ziel, die Situation zu überprüfen und Missstände auszuräumen.

2. Bezogen auf die letzte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bat Herr **Bremmer** um Mitteilung, ob Herr Hupe der Bitte von Herrn Stahlhut entsprechen werde und auch eine Abmahnung von Herrn Lehmann für erforderlich halte.

Eine Rüge durch den Bürgermeister könne sich nur auf Sitzungsinhalte und nicht auf Tätigkeiten von Fraktionsmitgliedern im weiteren gehenden Arbeitsbereich beziehen, stellte Herr **Hupe** fest. Insofern gebe es keine Rüge. Die geforderte Abmahnung sei ohnehin nicht vorgesehen. Herr Hupe betonte aber, dass der Verzicht auf eine formale Ahnung nichts an seiner äußersten Missbilligung der Vorgehensweise ändere.

Herr **Kloß** machte auf die privaten Kontakte von Herrn Bremmer und Herrn Lehmann aufmerksam und richtete eine Anfrage an Herrn Bremmer.

Herr **Hupe** forderte Herrn Kloß auf, Anfragen der Geschäftsordnung

entsprechend ausschließlich an den Bürgermeister zu richten.

Weitere Anfragen ergaben sich nicht.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer